

## Inhalt:

In vino veritas - Im Wein liegt die Wahrheit

### Amtlicher Teil

Seite 3 bis 8

- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
  - Erhaltungssatzung Magdeburger Allee
  - Allgemeinverfügung Umweltzone
  - Förderrichtlinie zur nachhaltigen Stadtentwicklung

### Nichtamtlicher Teil

Seite 9 bis 12

- > Ausschreibungen: Stellenangebote, Bauleistungen, Vermietung von Gastronomie-Gewerberäumen, Immobilien, Interessenbekundungsverfahren
- > Nachtflohmarkt
- > Informationen zur Fortführung der Umweltzone

Seite 13 bis 16

- > Kurse an der Volkshochschule
- > Neue Publikation zur Rolle der Firma Topf & Söhne
- > Lichterfest im Egapark
- > Ausbildungsstart bei der Stadtverwaltung



Nach den Domstufen-Festspielen folgt mit dem Weinfest die nächste Open-Air-Veranstaltung auf dem Domplatz.

Fotos: Dušan Zidar - Fotolia, Barbara Neumann

## Genießen mit allen Sinnen

22. Erfurter Weinfest sowie Kunst- und Kreativmarkt – beides auf dem Domplatz

Der Wein, sein Anbau, die Herstellung und die Wirkungen desselben beschäftigen die Menschen seit langer Zeit. Er wurde viel besungen, ist in Gedichten, Romanen oder Sprichwörtern beschrieben und ist aus unserem Kulturkreis nicht mehr wegzudenken. Deshalb widmet auch die Thüringer Landeshauptstadt dem „guten Tropfen“, dem ältesten Kulturgetränk der Menschen, eine eigene Veranstaltung – das „Erfurter Weinfest“. Erstmals 1993 präsentiert, hat es unter Weinliebhabern und Weinkennern längst einen guten Namen.

Bis Sonntag heißt es daher wieder: Genießen mit allen Sinnen aus einer Auswahl von etwa 200 verschiedenen Wein- und Sektsorten aus sieben Deutschen Weinanbaugebieten sowie auch einigen ausländischen Weinen. In diesem Jahr findet das Weinfest erneut auf dem Domplatz statt.

Für Weinfestbesucher, die noch nicht ihren Lieblingswinzer oder Lieblingswein gefunden haben, bietet sich der Weinpass an. Mit diesem kann an jedem der 19 Weinstände ein ausgewählter Wein zu je 0,1 l verkostet werden. Erhältlich ist der Weinpass zu einem Preis von 20,00 Euro an jedem Winzerstand und im Ticketshop

der Erfurter Tourismus und Marketing GmbH.

Am Sonntag um 17:00 Uhr werden die Gewinner aus dem Preisrätsel und den abgegebenen Weinpässen gezogen. Unter anderem kann man drei Nächte in den Hinteregger Hotels am Katschberg oder ein Wochenende auf dem Weingut Silbernagel gewinnen. Auch das Aufwiegen in Wein darf am Sonntagnachmittag nicht fehlen. Genuss ganz anderer Art bietet der angeschlossene Kunst- und Kreativmarkt, der traditionell am Samstag und Sonntag parallel zum Erfurter Weinfest stattfindet. Kunsthandwerker, überwiegend aus Thüringen, zeigen auf dieser kleinen, aber feinen Veranstaltung die Produkte ihres Schaffens. In diesem Jahr wird es auch für die kleinen Besucher eine Bastelaktion geben.

Der Kunst- und Kreativmarkt findet am Samstag von 08:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Sonntag von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Das Weinfest hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

15. August 2014	14:00 Uhr - 24:00 Uhr
16. August 2014	11:00 Uhr - 24:00 Uhr
17. August 2014	11:00 Uhr - 20:00 Uhr

## Aschenputtel hat Premiere

Alle Ferienkinder ab vier Jahren können in der Kinder- und Jugendbibliothek, Marktstraße 21, das neue Puppentheaterspiel des Erfurter Theatersommers e. V. „Aschenputtel“ erleben. Premiere ist am Dienstag, 19. August, 16:00 Uhr, weitere Aufführungen sind am 20., 21., 26. und 27. August jeweils um 10:00 Uhr.

Aschenputtel ist ja das Mädchen, das genau weiß, dass einmal alles gut wird. Schön! Zum Kaffeetrinken wird Oma die Enkel einladen und von Aschenputtel erzählen ... Der Kaffeewärmer wird dann plötzlich zur Stiefmutter, die Tischdecke zur Wiese, alles verwandelt sich zu einer verzaubernden Überraschung. Dann tauchen noch ein unkonventioneller Prinz und ein überforderter Tanzmeister auf.

Die Produktion wird unterstützt von der Kulturdirektion Erfurt und der Sparkasse Mittelthüringen. Karten (3,00 Euro/5,00 Euro) sind im Vorverkauf in der Tourist-Information am Benediktusplatz oder bei Vorstellungsbeginn erhältlich.

## Erfurt mit dem Kinderstadtplan erkunden

### Auf den Spuren der KiKa-Figuren durch die Stadt

Wer in Erfurt mit Kindern unterwegs ist, kommt an ihnen nicht vorbei: Bernd das Brot am Rathaus, Maus und Elefant am Anger und die Tigerente auf dem Fischmarkt sind genauso wie die anderen KiKa-Figuren in der Stadt beliebte Anziehungspunkte für Groß und Klein.

Seit kurzem ist ein Kinderstadtplan in der Erfurt Tourist Information erhältlich, auf dem alle Figuren eingezeichnet sind. Mit dem neuen Stadtplan können sich Kinder selbst auf den Weg machen und die Stadt erkunden. Angepasst an die Zielgruppe ermöglicht die reduzierte Gestaltung für junge Menschen die Orientierung in der Stadt. Als praktische Ergänzung finden sich auf der Rückseite des Kinderstadtplans zahlreiche Freizeittipps für die ganze Familie. Vom Thüringer Zoopark Erfurt über Spielplätze in der Innenstadt bis hin zum Naturkundemuseum und vielen weiteren Angeboten zeigt Erfurt sich familienfreundlich.

„Es ist sehr schön, dass wir in der Innenstadt den Bezug zum hier ansässigen Kinderkanal KiKa herstellen und dies im neuen Stadtplan auch zeigen können“, freut sich Monika Hetterich vom Erfurter Stadtmarketing über das

neue Angebot der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH. Die Figuren sind bei allen Altersgruppen sehr beliebte Fotomotive in Erfurt – nicht nur Gäste, sondern auch viele Erfurter haben sich schon neben dem Sandmännchen sitzend ablichten lassen.



ETMG, B. Neumann

### Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

### Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

**Auskunft/Info: Tel. 655-5444**

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

### Ausländerbehörde

#### Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

### Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

**Antragsannahme:** 655-6021/6022

**Antragsausgabe:** 655-6023/6024

**Fax:** 655-6029, **E-Mail:** buergerservice-bau@erfurt.de

### Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

**Telefon:** 655-3914, **Fax:** 655-3909, **E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

### Informationen zur Stadtratssitzung

#### 1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter [buergerinfor.erfurt.de](http://buergerinfor.erfurt.de) eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

#### 2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

#### 3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter [www.erfurt.de/stadtrat](http://www.erfurt.de/stadtrat)

### Kreiswahlleiter für die Landtagswahl Landtagswahlkreise

24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III,  
27 Erfurt IV

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	<a href="http://www.erfurt.de/wahlen">www.erfurt.de/wahlen</a>
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	<a href="mailto:wahlbehoerde@erfurt.de">wahlbehoerde@erfurt.de</a>
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	<a href="mailto:wahlhelfer@erfurt.de">wahlhelfer@erfurt.de</a>

### Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros

Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die Landtagswahl am 14.09.2014 in den Wahlkreisen 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV der Landeshauptstadt Erfurt ist ab 25.08.2014 folgendermaßen zu erreichen:

	Rathaus 1. Etage „Altes Archiv“ Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1980
Internet:	Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über <a href="http://www.erfurt.de/wahlen">www.erfurt.de/wahlen</a>
Öffnungszeit:	Mo 09:00-12:30 Uhr Di 09:00-18:00 Uhr Mi 09:00-12:30 Uhr Do 09:00-18:00 Uhr Fr 09:00-12:30 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 12. September 2014, bis 18:00 Uhr geöffnet.

### Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung  
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,  
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch  
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt  
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129  
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG  
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel-exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel-exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

[www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)



# Amtlicher Teil

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0020/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2014

**Berufung von Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat beruft gemäß § 6 Abs. 3 der Satzung des Evangelischen Waisenhauses die in der Anlage aufgeführten Personen zu Mitgliedern der Inspektion des Evangelischen Waisenhauses Erfurt mit Wirkung des in der Anlage angegebenen Datums.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**  
Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0763/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2014

**Standardisiertes Verfahren für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht gemäß Stadtratsbeschluss 0313/10 vom 05.05.2010: Umstrukturierung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes im Geltungsbereich im Ortsteil Mittelhausen**

**Genauere Fassung:**

- 01 Die Durchführung einer Wirkungsanalyse im Rahmen des standardisierten Verfahrens für Einzelhandelsansiedlungen von Gewicht wird für die folgende geplante Umstrukturierung des Globusmarktes Mittelhausen befürwortet:
  - Keine Überschreitung der zulässigen Gesamtverkaufsfläche von 8000 m<sup>2</sup>
  - Vergrößerung des Anteils der nahversorgungsrelevanten Sortimente zu Lasten anderer zentrenrelevanter Sortimente
  - Keine weiteren Einzelhandelsansiedlungen im Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes MIT 296 „Mittelhausen“
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme der Wirkungsanalyse mit dem Vorhabenträger abzuschließen und die Wirkungsanalyse im Hinblick auf die Einzelhandelsverträglichkeit zu beauftragen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0794/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2014

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Flughafen Erfurt GmbH**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung,

in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Erfurt GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 01 Der Jahresabschluss 2013 der Flughafen Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 77.710.572,61 EUR sowie einem Jahresfehlbetrag von 187.305,71 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 187.305,71 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- 03 Der Geschäftsführer Herr Matthias Köhn wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet. Der Geschäftsführer Herr Michael Flore wird für die Zeit seiner Geschäftsführung vom 22.04.2013 bis 30.11.2013 entlastet. Der Geschäftsführer Herr Uwe Kotzan wird für die Zeit seiner Geschäftsführung vom 01.11.2013 bis 31.12.2013 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
- 05 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2014 der Flughafen Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**  
Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 15.08.2014 bis 12.09.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

- Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0801/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2014

**Einbeziehung des Gewerbegebietes Erfurter Kreuz in den Verbundtarif Mittelthüringen**

**Genauere Fassung:**

- 01 Der Stadtrat stimmt der Einbeziehung des Gewerbegebietes Erfurter Kreuz in den Verbundtarif Mittelthüringen zu.
- 02 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die für den notwendigen Verlustausgleich im Jahr 2015 einmalig erforderlichen Mittel in Höhe von 8.988 Euro in die Haushaltsplanung für 2015 einzuordnen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 0887/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2014

**Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat erteilt dem Oberbürgermeister die Zustimmung, in der Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 folgende Beschlüsse zu fassen:

- 01 Der Jahresabschluss 2013 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 284.784.634,44 EUR und einem Jahresüberschuss von 11.809.769,74 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Konzernabschluss 2013 mit einer Bilanzsumme von 769.662 TEUR und einem Konzernjahresüberschuss von 10.340 TEUR wird gebilligt.
- 03 Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 11.809.769,74 EUR wird wie folgt verwendet:
  - 500.000 EUR werden in „Andere Gewinnrücklagen“ eingestellt
  - 703.000 EUR werden an die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt ausgeschüttet
  - 10.606.769,74 EUR werden in „Andere Gewinnrücklagen“ eingestellt.

Der an die Gesellschafterin auszuschüttende Betrag ist vier Wochen nach Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH fällig.

- 04 In Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses vom 16.03.2012 wird ein Betrag in Höhe von 500.000 EUR in die Kapitalrücklage der Erfurter Garten- und Ausstellungen GmbH als Beitrag zur finanziellen Absicherung der Bundesgartenschau im Jahr 2021 eingelegt.
- 05 Der Geschäftsführer Herr Peter Zaiß wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
- 06 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2013 entlastet.
- 07 Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2014 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz und des Lageberichtes 2014 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses 2014 wird die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Der Jahresabschluss, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und der Lagebericht können im Zeitraum vom 15.08.2014 bis 12.09.2014 im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt zu den Öffnungszeiten:

- Montag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr
- Dienstag, Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr eingesehen werden (§ 75 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO).

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1040/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2014

### **Bebauungsplan JOV659 „Wohnen auf dem Johannesfeld - Teilbereich B“, Zwischenabwägungsbeschluss**

**Genauere Fassung:**

01 Der Stadtrat beschließt die Zwischenabwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage kann im Bauinformationsbüro, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1065/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2014

### **Jahresrechnung 2013**

**Genauere Fassung:**

Die Jahresrechnung 2013 und der Rechenschaftsbericht 2013 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Hinweis:**

Die Anlage kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1134/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2014

### **Bestellung eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat stimmt zu, dass der Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt nachfolgenden Beschluss fasst:

Frau Andrea Hannemann, Betriebsratsvorsitzende, wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses als Mitglied des Aufsichtsrates aus dem Kreis der Arbeitnehmer der KoWo - Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1075/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2014

### **3. über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushalt 2014**

**Genauere Fassung:**

Der über-/außerplanmäßigen Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

\*\*\*

**Anlage 1**

Zur DS 1075/14

### **3. über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung nach § 58 Abs. 1 ThürKO**

**Zuständigkeit: Stadtrat****I. Verwaltungshaushalt****1. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung**

	HHSt.	verf. ber. Amt	Bezeichnung	über/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung in EUR
Mehrausgabe:	60000.53000	23	Mieten und Pachten	+ 287.000
Deckung durch:				
Minder- ausgaben:	91100.80700	20	Zinsausgaben Kreditinstitute	./ 287.000

**Begründung:**

Der Ankauf des Objektes Kaffeetrichter, Löberstraße 34-36/Schillerstraße 38-40 war für das Jahr 2014 geplant. Bislang wurde noch keine Entscheidung zum Ankauf des Objektes getroffen.

Die Miete für das Objekt wurde nur in Höhe von 252,0 TEUR bis zum 30.06.2014 geplant. Da nunmehr der Ankauf in 2014 nicht mehr erfolgt, muss die monatliche Miete für Juli bis Dezember 2014 überplanmäßig bereitgestellt werden. Dafür sind zusätzliche Mittel in Höhe von 254.351,04 EUR zzgl. 15.808,50 EUR abgerechnete Betriebskosten für 2012 sowie 16.000 EUR noch ausstehende Betriebskosten für 2013 bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus den eingesparten Zinsen auf Grund der nicht benötigten Kreditaufnahme für den Ankauf. Die ursprünglich im Haushaltsplan 2014 geplante Kreditaufnahme für den Ankauf des Objektes wird im Jahr 2014 nicht aufgenommen. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1158/14  
der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.07.2014

### **Namensgebung Gemeinschaftsschule am Roten Berg**

**Genauere Fassung:**

Die zum Schuljahr 2014/2015 durch Schulartänderung gegründete Staatliche Gemeinschaftsschule, Karl-Reimann-Ring 14, in 99087 Erfurt wird ab dem 1. August 2014 unter folgender Bezeichnung geführt.

Gemeinschaftsschule am Roten Berg  
Staatliche Gemeinschaftsschule  
Karl-Reimann-Ring 14, 99087 Erfurt. ■

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1232/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2014

### **Beauftragtenwesen örtlich und öffentlich optimieren**

**Genauere Fassung:**

Der Stadtrat möge beschließen:  
Der Oberbürgermeister wird gebeten, bis zum Oktober 2014 dem zuständigen Fachausschuss einen Prüfbericht über die Arbeitsbedingungen der städtischen Beauftragten vorzulegen. Insbesondere ist darin u. a. auf deren Möglichkeiten der öffentlichen Darstellung und die barrierefreien Zugänge durch Publikumsverkehr einzugehen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1233/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2014

### **Besetzung des Hauptausschusses**

**Genauere Fassung:**

Für den Hauptausschuss werden als 2. Stellvertreter Dr. Reinhard Duddek, als 3. Stellvertreter Karin Landherr und als 4. Stellvertreter Karola Stange benannt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1237/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2014

### **Wahl der 1. ehrenamtlichen Beigeordneten ohne Geschäftsbereich**

**Genauere Fassung:**

01 Als 1. ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich wird gemäß § 32 ThürKO und gemäß § 11 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt Frau Karin Landherr durch den Stadtrat gewählt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1238/14  
der Sitzung des Stadtrates vom 16.07.2014

### **Wahl des 2. ehrenamtlichen Beigeordneten ohne Geschäftsbereich**

**Genauere Fassung:**

01 Als 2. ehrenamtlicher Beigeordneter ohne Geschäftsbereich wird gemäß § 32 ThürKO und gemäß § 11 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt Herr Dietrich Hagemann durch den Stadtrat gewählt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

**BESCHLUSS**

zur Drucksachen-Nr. 1560/13  
der Sitzung des Stadtrates vom 21.05.2014

**Erhaltungssatzung EH014 „Magdeburger Allee“; Satzungsbeschluss**

**Genauere Fassung:**

- 01** Auf Grund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) und § 172 Baugesetzbuch (BauGB), beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt die beigefügte Erhaltungssatzung (Anlagen 2.1 und 2.2) „Magdeburger Allee“ EH014.
- 02** Die Begründung (Anlage 3) der Erhaltungssatzung „Magdeburger Allee“ EH014 wird gebilligt.
- 03** Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Erhaltungssatzung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 ThürKO der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.  
Die Satzung ist gemäß § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO frühestens nach Ablauf eines Monats ortsüblich bekanntzumachen, sofern die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung nicht beanstandet.  
Dabei ist auch anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

\*\*\*

**Erhaltungssatzung „Magdeburger Allee Erfurt“ EH014 vom 21.05.2014**

Auf Grund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82) und § 172 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt am 21.05.2014 folgende Erhaltungssatzung für den Bereich „Magdeburger Allee“ EH014 beschlossen:

**§ 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das in dem beigegebenen Lageplan (Anlage) gekennzeichnete Gebiet „Magdeburger Allee“ EH014 und wird räumlich begrenzt:

- *im Norden* durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 66/18 (Flur 14, Gemarkung Ilvergehofen)
- *im Nordosten* durch die nordwestlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 66/18, 19, 20, 21, 22/1 (Flur 13), vom Schnittpunkt mit der Flur 13 quer über das Flurstück 83/1 (Magdeburger Allee) zur nördlichen Grenze des Flurstücks 98/50
- *im Osten* entlang der östlichen Grenze der Flurstücke 98/50, 100/49, 104/48, 105/42, 128/41, 37, 36, 35, 25/1, an der südlichen Grenze des Flurstücks 27 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 28 (alle Flur 13) quer über Flurstück 57/3 (Ammertalweg; Flur 7), an den östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1/3, 2/3, 3/3, 4/2, 5/2, 6/2, 7/2, 8/2, 9/2, 10/2, 55, 15/4, 16/2, 17/2, 18/2, 19/2, 20/2, 21/2, 22/2, 23/2, 25/3, 27/2, 28/2, 29/2, 32, 56, 63/33, 74/34, 38/3, 39/2, 40/2, 41/2, an der nördlichen Flurstücksgrenze von Flurstück 44/53, an

der östlichen Flurstücksgrenze von Flurstück 44/53 und in deren Verlängerung bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 44/2 und dann quer über Flurstück 44/2 (alle Flur 7) zur östlichen Grenze von Flurstück 1/8 (Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 54), die nördliche und östliche Grenze von Flurstück 1/4, die östlichen Grenzen der Flurstücke 1/7 und 1/6, die südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 1/6, 1/7 und 139/1bis zur östlichen Grenze von Flurstück 2/46 (alle Flur 54), an den östlichen Grenzen der Straßenflurstücke der Magdeburger Allee (Flure 54 und 69) bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 116 (Flur 69), an dessen nördlichen Grundstücksgrenze, an den östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 116, 114, 110/2, 106, 103, 101, 169/98, 177/97, 168/93, 167/92 und 90 (alle Flur 69)

- *im Süden* an den südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 90, 179/91 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 200/1 (alle Flur 69), quer über Flurstück 200/, an der südlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 286/112 (alle Flur 68)
- *im Westen* an der westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 286/112, 285/100, 283/100, 282/95, 281/94, 280/91279/85, 278/82, 277/81, 276/78, 275/73, 274/71, 273/68, 56, quer über Flurstück 204/1 (Waidmühlweg), an den westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 46, 254/35, 253/32, 252/31, 251/28, 250/20, 249/17, 248/12, 247/10, 1/1 (alle Flur 68), quer über Flurstück 130/1 (Storchmühlweg Flur 67), an der nördlichen Flurstücksgrenze von Flurstück 130/1 zur Schnittstelle mit Flurstück 149/11, an der westlichen Flurstücksgrenze von Flurstück 149/111, an den nördlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 149/111 und 150/111, an der westlichen Flurstücksgrenze des Straßenflurstücks (Magdeburger Allee) 128/2 bis zur Schnittstelle mit Flurstück 170/115, an dessen südlicher Flurstücksgrenze, an den östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 170/115, 171/122, 163/124, 165/125 und quer über Flurstück 127/2 (Papiermühlweg) (alle Flur 67), an den westlichen Flurstücksgrenzen in der Gemarkung Ilversgehofen, Flur 18 der Flurstücke 229/91, 217/88, 222/86, 223/80, 211/78, quer über die Flurstücke 232/76 und 68/3 zur westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 65/1, quer über die Flurstücke 62/2 und 59/1 bis zur westlichen Flurstücksgrenze von Flurstück 54, quer über Flurstück 145/89 (alle Flur 18), in der Flur 17 an den südlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 211/84 und 82, an den westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 82, 215/79, 217/78, 219/77, 221/76, 223/75, 225/74, 227/73, 229/72, 281/71, 233/70, 235/68, 237/67, 239/66, 241/65, 243/64, 245/63, 58 (alle Flur 17), quer über Flurstück 83/2 (Wendenstraße) (Flur 16), an der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 83/2 bis zum Schnittpunkt mit Flurstück 48, an den westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 48, 46/1, 45, 44, 43, 41, quer über Flurstück 75/1 (Am Gelben Gut), an den westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 24, 21, 20, 17 (alle Flur 17), quer über Flurstück 178/49 (Filßstraße) (Flur 14), an den westlichen Grenzen der Flurstücke 30, 29, 114/28, quer über Flurstück 36/1 (Am Salpeterberg), an den westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 158/26, 149/26, quer über Flurstück 22/1 zur westlichen Flurstücksgrenze der Flurstücke 21, 20, 19 und 68/18 (alle Flur 14).

Der Erhaltungssatzung wird ein Lageplan (Anlage) im

Maßstab M 1:2000 als Bestandteil dieser Satzung beigefügt.

**§ 2 Erhaltungsgründe, Genehmigungstatbestände**

- (1) Die städtebauliche Eigenart des in § 1 bezeichneten Gebietes ist aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt und Funktion gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Ziff. 1 BauGB zu erhalten.
- (2) Im Geltungsbereich dieser Satzung bedürfen – zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart des Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt – der Abbruch, der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung sowie die Errichtung baulicher Anlagen der Genehmigung.

**§ 3 Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Wer eine bauliche Anlage in dem durch die Satzung bezeichneten Gebiet ohne Genehmigung rückbaut oder ändert, handelt gemäß § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ordnungswidrig.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 213 Abs. 2 BauGB mit einer Geldbuße bis zu fünfundzwanzigtausend Euro geahndet werden.

**§ 4 Inkrafttreten**

Die Erhaltungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt gemäß § 172 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB in Kraft.

\*\*\*

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Erhaltungssatzung tritt gemäß § 172 Abs. 1 Satz 3 i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag  
09:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr  
Dienstag  
09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr  
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen,



(Fortsetzung von Seite 5)

so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

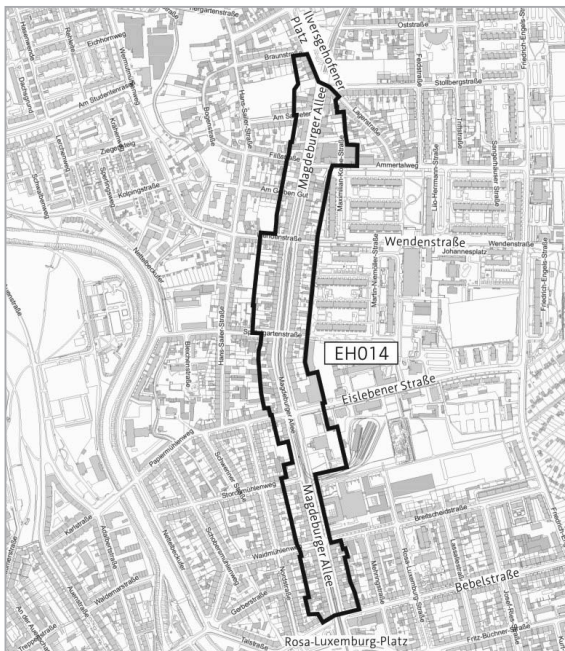
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Satzung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 30.07.2014

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 1560/13

## Allgemeinverfügung Umweltzone

### der Stadt Erfurt über generelle Ausnahmen von den Verkehrsbeschränkungen innerhalb der Umweltzone

Auf Grund des § 40 Abs. 1 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen u. ä. Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz vom 24.2.2012 (BGBl. I S. 212), in Verbindung mit § 1 Abs. 2 der Fünfunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung - 35. BImSchV) in der Fassung des Artikel 1 der Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung vom 10.10.2006 (BGBl. I S. 2218), zuletzt geändert

durch Artikel 1 der Verordnung vom 05.12.2007 (BGBl. I S. 2793), sowie § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Art. 5 Abs. 2 Gesetz vom 24.2.2012 (BGBl. I S. 212), wird für das Gebiet der Stadt Erfurt folgendes verfügt:

I. Innerhalb der ausgewiesenen Umweltzone in Erfurt (§ 41 Abs. 2 Abs. 6 Nr. 6 1 Anl. 2 Nr. 44 Zeichen 270. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung) werden folgende Kraftfahrzeuge neben den in Anhang 3 zur 35. BImSchV aufgeführten Maschinen, Geräten und Kraftfahrzeugen von den Verkehrsverboten ausgenommen:

1. Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die schwerbehindert sind und dies durch die nach § 3 Abs.1 Nr. 1 bis 3 Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragenen Merkzeichen „B“ und „G“ sowie den bundeseinheitlichen Parkausweis (Farbe Orange) nachweisen können

2. Kraftfahrzeuge, die im Zusammenhang mit städtischen Veranstaltungen ausschließlich für Zwecke des Schausteller- und Zirkusgewerbes dienen sowie Kraftfahrzeuge von Markthändlern der Wochenmärkte, wenn sie eindeutig für diese Zwecke bestimmt erkennbar sind; - für die Fahrt zum Veranstaltungsort/Wochenmarkt und die Rückfahrt gilt als Nachweis eine Bescheinigung über die Teilnahme

3. Busse, die gemäß Anhang 2 Nr. 3 Abs. g-h der 35. BImSchV zur Schadstoffgruppe 3 gehören (Fahrzeugklasse M2 und M3, gelbe Plakette, ohne Filternachrüstung)

4. Kraftfahrzeuge mit Kennzeichen für Prüfungs-, Probe- oder Überführungsfahrten gem. § 16 Abs. 3 Fahrzeugzulassungsverordnung FZV (rote Beschriftung, beginnend mit der Erkennungsnummer „06“), Fahrzeuge zur Beantragung von Ausfuhrkennzeichen gem. § 19 Abs.1 Nr. 3 FZV und Kraftfahrzeuge mit Kurzzeitkennzeichen gem. § 16 Abs. 2 FZV

5. Fahrzeuge, die per Gesetz oder nach Aufforderung bei der Polizei, der Stadt Erfurt oder einer anderen Behörde in der Umweltzone vorgestellt werden müssen,

6. Fahrzeuge, die nicht mit einer grünen Plakette gekennzeichnet sind, wenn diese im fahruntüchtigen Zustand auf Grund einer notwendigen Reparatur oder Instandsetzung von außerhalb der Umweltzone in Kraftfahrzeugwerkstätten innerhalb der Umweltzone verbracht wurden und diese nach der Reparatur oder Instandsetzung wieder verlassen (Nachweis ist mitzuführen),

7. Fahrzeuge für Groß- und Schwertransporte, für die eine gültige Erlaubnis nach § 29 Abs. 3 StVO und/oder eine Ausnahmegenehmigung nach § 46 StVO für eine Strecke im Stadtgebiet Erfurt besteht

8. Kraftfahrzeuge der Klassen M und N, die mit einer Plakette nach der tschechischen Regierungsverordnung über die Zuordnung der Kraftfahrzeuge zu Schadstoffgruppen und über Umweltplaketten vom 6. Februar 2013 (Gesetzessammlung Nr. 56/2013/Sb) gekennzeichnet sind, sind auf Grundlage des § 1 Absatz 2 der 35. BImSchV von den Verkehrsverboten innerhalb einer Umweltzone

unter der in Satz 2 bezeichneten Voraussetzung ausgenommen.

II. Die Ausnahmen sind bis zum 31.12.2016 befristet.

III. Die Allgemeinverfügung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

IV. Die Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

V. Die sofortige Vollziehung von Ziffer I bis III wird angeordnet.

#### Gründe:

Die in Ziffer I enthaltenen Ausnahmen liegen im öffentlichen Interesse oder sind zum Schutz überwiegender und unaufschiebbarer Individualinteressen erforderlich.

Der Ausnahme für Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die schwerbehindert und im Besitz einer Parkerleichterung (orange Karte) sind (Nr. 1), liegt die Erwägung zu Grunde, dass hier die Notwendigkeit zur Wahrnehmung überwiegender, unaufschiebbarer Einzelinteressen, wie z.B. regelmäßige medizinische Behandlungen (Dialyse o.ä.), vorliegt.

Die Ausnahme für Schaustellerfahrzeuge (Nr.2) dient der reibungslosen Durchführung von Veranstaltungen innerhalb der Umweltzone. An der Durchführung, insbesondere von Veranstaltungen mit Volksfestcharakter wie z. B. Krämerbrückenfest, Oktoberfest, Weihnachtsmarkt, besteht ein erhebliches öffentliches Interesse. Angesichts der Beschränkung der Ausnahme auf Fahrten zum Veranstaltungsort und Rückfahrten nach Veranstaltungsende ist davon auszugehen, dass sich diese Ausnahme auf die Schadstoffbelastung nur geringfügig auswirkt.

Den Ausnahmen unter Nr. 3 für Reisebusse der Fahrzeugklasse M2 und M3 (Fahrzeuge zur Personenbeförderung mit mehr als acht Sitzplätzen außer dem Fahrersitz) liegt die Erwägung zu Grunde, dass ein öffentliches Interesse an der Förderung des örtlichen Tourismus besteht. Dem entspricht es, Reisebussen den ungehinderten Zugang zur Innenstadt zu ermöglichen. Hierbei ist davon auszugehen, dass diese Fahrzeuge im Regelfall nur vorübergehend die Umweltzone befahren und so nur in geringem Umfang zur Schadstoffbelastung beitragen.

Die Ausnahmen unter Nr. 4 sind dadurch gerechtfertigt, dass die erforderlichen Fahrten im überwiegenden und unaufschiebbaren Interesse liegen. Rote Kennzeichen zur wiederkehrenden betrieblichen Verwendung und Kurzzeitkennzeichen werden nicht einem Kraftfahrzeug, sondern einer Person/Firma zugeteilt.

Sie dürfen nur an nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen für Prüfungs-, Probe- und Überführungsfahrten (Fahrt zur Zulassung des Fahrzeugs und Zuteilung der Feinstaubplakette) verwendet werden. Für die Zuteilung eines Ausfuhrkennzeichens ist die Vorführung des Kraftfahrzeuges bei der Zulassungsbehörde erforderlich. Bei diesen Ausnahmen ist von einer kurzzeitigen Befahrung der Umweltzone mit einem geringen Umfang der Schadstoffbelastung auszugehen.

Bei der unter Nr. 5 aufgeführten Ausnahme ist von einer

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

unumgänglichen Fahrt im Einzelfall auszugehen. Die Befahrung der Umweltzone erfolgt vorübergehend, aus unaufschiebbaren Gründen zur notwendigen Klärung eines Sachverhaltes durch die Polizei oder eine andere berechnigte Behörde. Da hier von Sonderfällen mit geringer Fahrleistung auszugehen ist, kommt es nur in geringem Umfang zur Schadstoffbelastung.

Von einer geringen Schadstoffbelastung kann ebenfalls bei den unter Nr. 6 aufgeführten Fahrten ausgegangen werden. Die hier getroffene Ausnahmeregelung dient u. a. dazu, dass Fahrzeuge, welche infolge eines technischen Defektes zum Zwecke der Wiederherstellung der Fahrtüchtigkeit in eine Werkstatt verbracht wurden, die Umweltzone wieder verlassen können.

Die Ausnahmen in Nr. 7 beziehen sich auf Transportfahrten durch Sonder-/Spezialfahrzeuge mit hohen Anschaffungskosten und geringer Fahrleistung in der Umweltzone. Bei derartigen Fahrten mit unaufschiebbarem Einzelinteresse ist von einer geringen Auswirkung auf die Schadstoffbelastung auszugehen.

Die Befreiung unter Nr. 8 gilt nur, wenn die Fahrzeuge eine Plakette aufweisen, die dieselbe Farbe aufweist wie die im Zusatzzeichen zum Zeichen 270.1 zur Freistellung vom Verkehrsverbot nach § 40 Absatz 1 des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (Ifd. Nr. 46 der Anlage 2 Abschnitt 6 zu § 41 der Straßenverkehrs-Ordnung vom 6. März 2013, BGBl. I S. 367) angezeigten Plaketten nach § 2 Absatz 1 i.V.m. Anhang 1 der 35. BImSchV. Dann gelten diese tschechischen Plaketten als die auf dem Zusatzzeichen gezeigten Plaketten. Durch die besondere Regelung der unter Nr. 8 aufgeführten Ausnahme soll Vertretern der Wirtschaft sowie privaten und öffentlichen Trägern, die gemeinnützig sind, die Möglichkeit eröffnet werden, den vorhandenen Fuhrpark schrittweise durch Nachrüstung oder Ersatzbeschaffung an die Erfordernisse der Umweltzone anzupassen. Nicht berücksichtigungsfähig sind hier sogenannte Dienstfahrzeuge mit privater Nutzung durch Firmenangehörige.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung stützt sich auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung und ist im öffentlichen Interesse erforderlich. An der sofortigen Vollziehung der Regelungen der Ziffer I - III besteht angesichts der Bedeutung der zu schützenden Interessen und aufgrund der mit der unmittelbar bevorstehenden Geltung des Verkehrsverbots verbundenen Dringlichkeit ein besonderes Interesse. Demgegenüber wird durch die Ausnahmen nur eine geringfügige Schadstoffbelastung verursacht, die vor dem Hintergrund sämtlicher zur Luftreinhaltung ergriffener Maßnahmen der Landeshauptstadt Erfurt nicht ins Gewicht fällt.

Entsprechend § 41 Abs. 4 Satz 4 ThürVwVfG wird als Tag, an dem die Allgemeinverfügung bekannt gegeben gilt, der erste auf die ortsübliche Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

**Hinweis:**  
Für die Inanspruchnahme der Allgemeinverfügung ist kein gesonderter Antrag bei der zuständigen Behörde

erforderlich. Im Falle einer Kontrolle ist der Fahrzeugführer verpflichtet, vor Ort einen der unter Ziffer I. Punkt 1.- 7. aufgeführten Befreiungstatbestände nachzuweisen.

Für eine Zuordnung des Kraftfahrzeuges zu einer Schadstoffgruppe sind weiterführende Informationen im Internet auf der Homepage der Stadt Erfurt ([www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)) bereitgestellt.

Die Allgemeinverfügung einschließlich ihrer Begründung kann ab dem Tag der Bekanntgabe während der Öffnungszeiten im

- Umwelt- und Naturschutzamt  
Staufenbergallee 18  
99085 Erfurt
- Tiefbau- und Verkehrsamt, Abt. Verkehr  
Johannesstraße 173  
99084 Erfurt
- Bürgeramt  
Bürgermeister -Wagner -Straße 1  
99084 Erfurt

eingesehen werden.

Die Allgemeinverfügung ist im Internet auf der Homepage der Stadt Erfurt ([www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)) abrufbar.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Erfurt, Tiefbau- und Verkehrsamt, Steinplatz 1, 99085 Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

*Andreas Bausewein  
Oberbürgermeister*

Erfurt, den 22.07.2014

Textliche Neufassung der Förderrichtlinie

**Gewährung von Förderungen aus Mitteln der Stadtverwaltung Erfurt für Projekte und Maßnahmen, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung durchgeführt werden**

**Förderrichtlinie der Stadtverwaltung Erfurt, Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement - FördRL16**

**1 Zielsetzung**

Ziel ist die Förderung von Projekten, Maßnahmen und Initiativen, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Lokalen Agenda 21 sowie

- für alle Bürger zugänglich und
- vorwiegend von öffentlichem Interesse sind.

Ziele der geförderten Projekte sind im Einklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem festzulegen.

**2 Förderungszweck, Rechtsgrundlagen**

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch das Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, gewährt nach Maßgabe dieser

Förderrichtlinie und dem § 21 Abs.3 i der Geschäftsordnung des Stadtrates Erfurt (Beschluss Nr. I 002/99, zuletzt geändert durch die 5. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse (Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0941/13 vom 4. Juli 2013), Förderungen zu Projekten im Sinne der nachhaltigen Stadtentwicklung und Lokalen Agenda 21 Erfurt (Bewilligungsstelle).

(2) Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf die Gewährung der Förderung besteht nicht. Die Förderungen können nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ausgereicht werden.

**3 Gegenstand der Förderung**

**3.1** Gefördert werden Projekte, Maßnahmen und Initiativen, die im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung und Lokalen Agenda 21 sind, insbesondere:

- Maßnahmen, Aktionen und Veranstaltungen, die der Verbreitung des Agenda 21- Gedankens förderlich sind
- Organisation und Durchführung von Schulungs- und Informationsveranstaltungen, Ausstellungen und Präsentationen
- Erstellung und Veröffentlichung von Gutachten – einschließlich Honorare
- Projekte, die beispielhaft sichtbar nachhaltige zukunftsorientierte Stadtentwicklung in der Öffentlichkeit demonstrieren (z. B. ökologisches Bauen, ökologische Landwirtschaft und Gartenbau, autofreie Lebensgestaltung, barrierefreie Stadtgestaltung)
- Erarbeitung von Informationsmaterialien (z. B. Faltblätter, Broschüren, Plakate, Fotodokumentationen)
- Projekte mit Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung für Beratungszentren und Bibliotheken
- Honorare für externe Referenten von Informations- und Beratungsmaßnahmen
- Begleitung und Führung von Agenda 21-Arbeitskreisen

**3.2** Nicht förderfähig sind Maßnahmen,

- welche vorwiegend dem Eigennutz und der Selbstdarstellung des Antragstellers dienen,
- welche Teil der allgemeinen Geschäftserledigung des Vereins/Verbandes sind,
- wenn mit der Durchführung bereits begonnen worden ist.

**4 Förderungsempfänger**

(1) Antragsberechtigt im Sinne dieser Förderrichtlinie sind:

- natürliche Personen
- juristische Personen
- Gruppen, Initiativen, Schulen, Ausbildungsstätten und sonstige Zusammenschlüsse, die die nachhaltige Stadtentwicklung zum Ziel haben.

(2) Handelt es sich bei dem Antragsteller um Gruppen, Initiativen, nicht eingetragene Vereine oder sonstige Zusammenschlüsse, ist vom Antragsteller eine vertretungsberechtigte Person gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch das Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, zu benennen. Die vertretungsberechtigte Person hat anzugeben, für welchen Personenkreis der Antrag gestellt wird.

(Fortsetzung von Seite 7)

## 5 Förderungsvoraussetzungen

(1) Eine Förderung kann gewährt werden, wenn die Maßnahme im Sinne einer nachhaltigen Stadtentwicklung oder im Rahmen der Lokalen Agenda 21 Erfurt durch gemeinsame Projekte in der Region, mit Partnerstädten und im internationalen Ausmaß förderlich ist und wenn die gesetzlichen Bestimmungen durch diese Maßnahme eingehalten werden.

(2) Der Antragsteller hat sich mit Eigenmitteln an der Maßnahme zu beteiligen. Der Antragsteller hat Förderungen anderer Förderungsgeber gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch das Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, offenzulegen.

(3) Eine wiederholte Förderung ist möglich.

## 6 Art, Umfang und Höhe der Förderung

### 6.1 Förderungsart

Förderungsart ist die Projektförderung zur Deckung der Ausgaben des Förderungsempfängers für einzelne abgegrenzte Vorhaben (z. B. Durchführung einer Veranstaltung).

### 6.2 Finanzierungsart

Die Förderung wird grundsätzlich als Anteilsfinanzierung der Gesamtausgaben je Maßnahme, Antragsteller und Jahr gewährt. In Ausnahmefällen kann die Förderung, vorbehaltlich des Beschlusses des zuständigen Ausschusses, als Vollfinanzierung gewährt werden.

### 6.3 Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung legt die Landeshauptstadt Erfurt im Rahmen der im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel fest.

## 7 Sonstige Förderungsbestimmungen

(1) Sofern für die beantragte Maßnahme eine Förderung aus anderen öffentlichen Förderungsprogrammen (der Stadtverwaltung) gewährt wurde, ist die Gewährung einer Förderung im Regelfall nach dieser Richtlinie ausgeschlossen.

(2) Die Daten der Anträge werden zur Bearbeitung gespeichert (*Datenschutzrechtlicher Hinweis*).

## 8 Verfahren

### 8.1 Antragsverfahren

(1) Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist unter Verwendung des als Anlage 1 beigefügten Vordrucks einschließlich des Kosten- und Finanzierungsplanes bis zum 31.03. des laufenden Jahres zu stellen. Später eingehende Anträge werden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Reihenfolge des Einganges behandelt.

(2) Der Antrag ist zu richten an die: Stadtverwaltung Erfurt, Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt.

(3) Die Reihenfolge der Bearbeitung erfolgt nach Antragseingang.

## 8.2 Bewilligungsverfahren

(1) Zuständig für die Bewilligung und Auszahlung der Förderung ist die Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch das Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement (Bewilligungsstelle).

(2) Die Landeshauptstadt Erfurt prüft den Antrag auf Förderwürdigkeit. Die Vergabe der Förderung erfolgt durch Bescheid.

(3) Mündliche Äußerungen sind unverbindlich.

(4) Die Prüfung der Mittelverwendung und des Verwendungsnachweises gemäß Anlage 2 obliegt der Landeshauptstadt Erfurt, vertreten durch das Dezernat Wirtschaft und Umwelt, Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement. Die Bewilligungsstelle behält sich vor, die Prüfung der Mittelverwendung und des Verwendungsnachweises auch einem unabhängigen Dritten zu übertragen.

(5) Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Förderung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und ggf. erforderliche Aufhebung des Förderungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Förderung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen der Stadtverwaltung Erfurt (ANBestEF), soweit nicht durch den Förderungsbescheid Abweichungen zugelassen worden sind.

## 9 In-Kraft-Treten

Die Förderrichtlinie tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

\*\*\*

ausgefertigt: Erfurt, 11.07.2014

Landeshauptstadt Erfurt  
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein  
A. Bausewein  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

Die Firma Rudolf Wagner Kiesgruben, Fuhrbetrieb, Straßen- und Tiefbau, Salinenstraße 91 in 99085 Erfurt stellte mit Schreiben vom 17.04.2013 einen Antrag auf Planfeststellung nach § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), für das Vorhaben „Kiessandabbau Johanneshof Erfurt“ in der Gemarkung Erfurt-Nord. Mit gleichem Schreiben beantragte der Vorhabensträger die Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Nassauskiesung auf drei Flurstücken der Flur 59 der Gemarkung Erfurt-Nord.

Das geplante Vorhaben umfasst folgende Maßnahmen:  
- Abgrabung von Kiessand im Trocken- und Nassschnitt,  
- temporäre und dauerhafte Freilegung von Grundwasser,  
- Herstellung bleibender Gewässer in Teilen des Abbaubereiches,  
- teilweise Wiederverfüllung.

Nach § 68 Abs. 1 WHG unterliegt dieses Vorhaben der Planfeststellung.

Vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses wird gemäß § 69 Abs. 2 und § 17 WHG der vorzeitige Beginn für die Nassauskiesung mit Grundwasserfreilegung innerhalb des Flurstücks 15/1 der Flur 59 der Gemarkung Erfurt-Nord zugelassen.

Gemäß § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) wird Folgendes bekanntgegeben:

Der Zulassungsbescheid des vorzeitigen Beginns vom 28.07.2014 mit der Rechtsbehelfsbelehrung und mit den zugehörigen Plänen und Erläuterungen liegt vom **18.08.2014 bis einschließlich 01.09.2014**

während der Dienststunden

1. in der Stadtverwaltung Erfurt, Bauinformationsbüro, Löberstraße 34

Montag, Donnerstag von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Dienstag

von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch, Freitag

von 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

2. im Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat 440, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1206/1207

Montag - Donnerstag von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

und 13:30 Uhr – 15:30 Uhr

Freitag

von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus.

Der Zulassungsbescheid wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes

[www.thueringen.de/de/tlvwa](http://www.thueringen.de/de/tlvwa) auf der Seite Aktuelles unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt nach § 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG der Zulassungsbescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Gegen den Zulassungsbescheid für den vorzeitigen Beginn des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 28.07.2014 kann innerhalb eines Monats nach dessen Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Weimar, Jenaer Straße 2 a, 99425 Weimar oder Postfach 2448, 99405 Weimar schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Weimar, den 31.07.2014

Thüringer Landesverwaltungsamt

Der Präsident

In Vertretung

Dr. Bär

## Bekanntmachung des Fundbüros

Das Fundverzeichnis für den Monat Juli 2014 kann an der Infostelle im Rathaus, im Fundbüro und auf

 [www.erfurt.de/fundverzeichnis](http://www.erfurt.de/fundverzeichnis)

eingesehen werden.



# Nichtamtlicher Teil

## Ausschreibungen

### Stellenangebote

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Soziales und Gesundheit** zum frühestmöglichen Termin

**1 Facharzt/-ärztin für Innere Medizin oder Allgemeinmedizin oder für Öffentliches Gesundheitswesen als Sachgebietsleiter/in für den Amtsärztlichen Dienst**

#### Aufgabenschwerpunkte:

1. Leitung des Sachgebietes Amtsärztlicher Dienst
  - Dienstaufsicht und Fachberatung gegenüber allen unterstellten Mitarbeitern
  - Wahrnehmung der Rechenschaftspflicht zur Aufgabenerfüllung des Sachgebietes
2. Amtsärztliche Gutachtertätigkeit
  - Einstellungsuntersuchungen und Beamtenuntersuchungen (Bundes-, Landes-, Stadtbehörden)
  - Untersuchungen von ausländischen Bürgern im Asylverfahren / für Aufenthaltsgenehmigungen
  - Begutachtung zur Einschätzung der Erwerbsminderung, Diensttauglichkeit, Arbeitsfähigkeit und Pflegebedürftigkeit im Zuständigkeitsbereich
  - Gutachten für Polizei, Gericht u. a. im Rahmen der Amtshilfe
  - Gutachtertätigkeit im Rahmen des Schwerbehinderfeststellungsverfahrens
3. Überwachung der Medizinalaufsicht und ggf. der Heilpraktikerüberprüfung

#### Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Innere Medizin oder Allgemeinmedizin oder Facharzt für Öffentliches Gesundheitswesen bzw. Laufbahnbefähigung für den höheren öffentlichen Gesundheitsdienst
- Leitungserfahrung
- Erfahrungen in der Begutachtung
- Einsatzfreude, Verantwortungsbewusstsein, Durchsetzungsvermögen, PC-Kenntnisse
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung für die Anforderungen des ÖGD
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Führerschein Klasse B

**Bewertung:** E 15 TVöD sowie Zulagenzahlung (Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**A 15 BesO des ThürBesG**

**Bewerbungsfrist: 31.10.2014**

\*\*\*

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Soziales und Gesundheit** zum frühestmöglichen Termin

**1 Facharzt/-ärztin für Psychiatrie und Psychotherapie oder 1 Arzt/Ärztin mit Erfahrung in der Psychiatrie als Sachgebietsleiter/in für den Sozialpsychiatrischen Dienst**

#### Aufgabenschwerpunkte:

1. Leitung des Sachgebietes Sozialpsychiatrischer Dienst
  - Dienst- und Fachaufsicht gegenüber allen unterstellten Mitarbeitern
  - Wahrnehmung der Rechenschaftspflicht zur Aufgabenerfüllung im Sachgebiet
2. Koordination und regionale Planung der psychiatrischen Versorgung der Stadt
3. Psychiatrische Diagnostik und Behandlungsmöglichkeiten
4. Koordination der Hilfen
  - Begutachtung z. B. zur Eingliederung bei der Aufnahme eines psychisch Kranken in komplementären Heimeinrichtungen sowie bei Nachprüfungen des weiteren Hilfebedarfes
  - Gutachten für die Betreuungsgerichte, soweit die der Betreuung zugrunde liegende Störung, eine psychische Störung, Erkrankung oder Behinderung zur Ursache hat
  - Gutachten zum Hilfebedarf bei psychischen Erkrankungen oder Störungen im Auftrag andere Kostenträger oder Dienststellen
5. Unterbringung nach dem ThürPsychKG
  - Beratungs- und Hilfemaßnahmen zur Abwendung einer Unterbringung einschl. ärztlicher Kriseninterventionsbehandlung
  - Anordnung der vorläufigen Unterbringung Beantragung der gerichtlichen Unterbringung

#### Sie bieten:

- Eine abgeschlossene Facharztausbildung der Fachrichtung Psychiatrie und Psychotherapie oder eine mindestens 18-monatige Tätigkeit in der klinischen Psychiatrie
- Sozialmedizinische Kenntnisse sowie Rechtskenntnisse aus dem Sozialbereich
- Erfahrungen in der Begutachtung
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst
- Führerschein Klasse B

**Bewertung:** E 15 TVöD sowie Zulagenzahlung (Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

**Bewerbungsfrist: 31.10.2014**

Wir bieten eine freundliche und aufgeschlossene Arbeitsatmosphäre, eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem angenehmen Arbeitsumfeld, familienfreundliche Arbeitszeiten (Gleitzeit), überschaubare Bereitschaftszeiten von Zuhause, einen unbefristeten Arbeitsvertrag sowie die Möglichkeit einer Nebentätigkeit

## Studien- und Ausbildungsangebote für das Ausbildungsjahr 2015

#### Abitur/Fachhochschulreife:

- Beamter/-in im gehobenen nichttechnischen Dienst
- Bachelor of Arts - Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
- Bachelor of Arts - Soziale Dienste
- Bachelor of Engineering - Informations- und Kommunikationstechnologien

#### Realschulabschluss:

- Beamter/-in im mittleren nichttechnischen Dienst
- Verwaltungsfachangestellte/-r
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste - Bibio
- Zootierpfleger/-in
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Chemielaborant/-in

#### Qualifizierter Hauptschulabschluss:

- Gärtner/-in, Fachrichtung Garten- u. Landschaftsbau\*
- Tiefbaufacharbeiter/-in - Schwerpunkt Kanalbau

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage

[www.erfurt.de/ausbildung](http://www.erfurt.de/ausbildung)

**Bewerbungsfrist: 05.10.2014**

\*Bewerbungsfrist bis zum **08.02.2015** für die Ausbildung Gärtner/-in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt für das **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** zum 01.04.2015

**Anwärter/innen**

**für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst** einzustellen.

**Bewerbungsfrist: 22.08.2014**

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt für das **Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** zum 01.04.2015

**Anwärter/innen**

**für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst** einzustellen.

**Bewerbungsfrist: 22.08.2014**

#### Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

[www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen)

## Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

### BAUAUFTRAG - ÖAB 721/14-90

Kanal Am Tannenwäldchen  
- **Abwasserkanalsanierung** -  
Ausführungsfrist: 01.12. – 30.12.2014  
➔ **Webcode: ef119833**

### BAUAUFTRAG - ÖAB 746/14-23

Ausstattung der Schulsporthalle GS 25, Curiestraße 29, mit Großsportgeräten  
- **Lieferung und Montage der Sportgeräte** -  
Ausführungsfrist: 41. KW 2014 bis 32. KW 2015  
➔ **Webcode: ef119747**

### BAUAUFTRAG - ÖAB 779/14-67

Herstellung Durchgängigkeit Rabenmühle  
- **Abbruch-, Stahlbeton- und Wasserbauarbeiten** -  
Ausführungsfrist: 39. KW 2014 - 47. KW 2014  
➔ **Webcode: ef119820**

### BAUAUFTRAG - ÖAB 781/14-66

Brücke über die Gera im Zuge der Marie-Elise-Kaiser-Straße in Erfurt, Pappelstieg  
- **Ersatzneubau** -  
Ausführungsfrist: 08.12. 2014 bis 11.12. 2015  
➔ **Webcode: ef119829**

### BAUAUFTRAG - ÖAB 784/14-23

Kindertagesstätte 43, Kronenburggasse 15  
- **Abbruch- und Rohbauarbeiten** -  
Ausführungsfrist: 20.10. bis 23.11.2014  
➔ **Webcode: ef119855**

### BAUAUFTRAG - ÖAB 785/14-23

Kindertagesstätte 43, Kronenburggasse 15  
- **Erdarbeiten** -  
Ausführungsfrist: 20.10. bis 23.11.2014  
➔ **Webcode: ef119856**

### BAUAUFTRAG - ÖAB 786/14-23

Kindertagesstätte 47, Berliner Straße 52/ 52a  
- **Betonschneidarbeiten/Kernbohrungen** -  
Ausführungsfrist: 24.10. bis 04.11.2014  
➔ **Webcode: ef119830**

### BAUAUFTRAG - ÖAB 787/14-23

Kindertagesstätte 47, Berliner Straße 52/ 52a  
- **Tischlerarbeiten/Kellerfenster** -  
Ausführungsfrist: 27.10. bis 07.11.2014  
➔ **Webcode: ef119831**

### BAUAUFTRAG - ÖAB 788/14-23

Kindertagesstätte 47, Berliner Straße 52/ 52a  
- **Stahlbauarbeiten** -  
Ausführungsfrist: 27.10. bis 07.11.2014  
➔ **Webcode: ef119832**

### BAUAUFTRAG - ÖAB 819/14-23

Kindertagesstätte 43, Kronenburggasse 15  
- **Fenster/Sonnenschutz** -  
Ausführungsfrist: 20.10. bis 28.11.2014  
➔ **Webcode: ef119857**

### LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 677/14-67

Ersatzbeschaffung von 1 Stück Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug (HLF 10) für das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz  
- **Lieferung** -  
Ausführungsfrist: spätestens 30.11.2015  
➔ **Webcode: ef119784**

### LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 678/14-67

Ersatzbeschaffung von 1 Stück Gerätewagen Gefahrgut (GW-G) für das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz  
- **Lieferung** -  
Ausführungsfrist: spätestens 30.11.2015  
➔ **Webcode: ef119785**

### LEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 816/14-67

Erweiterung des Fahrzeugbestandes in der Stadtverwaltung Erfurt  
- **Lieferung eines Rettungswagen (RTW) für das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz** -  
Ausführungsfrist: spätestens 31.03.2015  
➔ **Webcode: ef119828**

### DIENSTLEISTUNGSaufTRAG - ÖAL 745/14-51

Kindertagesstätte 36, Cäciliastraße 18  
- **Rahmenvereinbarung Mittagsversorgung Tiefkühlkost** -  
Ausführungsfrist: 01.01.2015 bis 31.12.2018  
➔ **Webcode: ef119846**

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter  
➔ [www.erfurt.de/ausschreibungen](http://www.erfurt.de/ausschreibungen) sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf  
➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de).

## Immobilien

### Vermietung von Gastronomie-Gewerberäumlichkeiten auf dem Grundstück Gemarkung Stotternheim, Flur 16, Flurstück 1854 auf dem Gelände des Sportplatzes Stotternheim, Erfurter Landstraße 67 in 99095 Erfurt.

Der Erfurter Sportbetrieb, als Eigenbetrieb der Stadt Erfurt, beabsichtigt die auf dem Gelände des Sportplatzes Stotternheim, Erfurter Landstraße 67, in 99095 Erfurt, befindliche Gastronomieeinrichtung (Nichttrau-

cher) beginnend ab 01.10.2014 auf unbestimmte Zeit zu vermieten. Das Mietobjekt befindet sich in verkehrsgünstiger Lage und ist mit der mit Buslinie 30 (Haltestelle Am Turnplatz) gut zu erreichen. Die Herrichtung für den jeweiligen Nutzungszweck ist Sache des Mieters. Der Vermieter wird sich an den Kosten nicht beteiligen. Jedoch besteht in Absprache mit dem aktuellen Mieter die Möglichkeit, bereits vorhandenes Inventar und Ausstattungsgegenstände von diesem zu übernehmen. Im Einzelnen handelt es sich bei diesem Mietobjekt um Räume mit einer Nutzfläche von insgesamt ca. 98,0 m<sup>2</sup>, bestehend aus diversen Räumen im Erdgeschoss des Gebäudes, u. a. Gastraum, Küche etc. In den Monaten Mai bis einschließlich September kann ein Biergarten mit einer Größe von 60,0 m<sup>2</sup> betrieben werden.

Die monatliche Grundmiete wurde auf Grundlage der Ortsüblichkeit für vergleichbaren Gewerberaum ermittelt und beträgt mindestens 4,50 EUR/m<sup>2</sup> (Lage, Zugschnitt, Größe und Ausstattung der Mietsache wurden berücksichtigt). Zzgl. ist eine Nebenkostenbeteiligung gemäß Betriebskostenverordnung zu entrichten. Weiterhin ist eine Kautions von mindestens 2 Kaltmieten zum Mietbeginn beim Vermieter zu hinterlegen.

Wir erwarten eine qualifizierte Bewerbung bestehend aus einem aussagefähigen Nutzungskonzept mit Vorstellung der Firma/Verein/Person, Mietpreisangebot je Monat und Bonitätsnachweis. Zudem haben die Bewerbungsunterlagen des Interessenten Folgendes zu enthalten:

- Führungszeugnis für eine deutsche Behörde - Belegart 0 / Ausstellungsdatum 2014 (aktuelles polizeiliches Führungszeugnis für behördliche Zwecke)
- Eigenerklärung des Bewerbers zu § 150 a Gewerbeordnung (GewO)
- Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes (Ausstellungsdatum 2014)

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis zum **05.09.2014** in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlichen Aufschrift „Mietangebot Gastronomieeinrichtung Sportplatzanlage Stotternheim, 99095 Erfurt - bitte nicht öffnen“ an den

**Erfurter Sportbetrieb, Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt**

zu senden.  
Zur Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteingangs beim Erfurter Sportbetrieb maßgeblich. Besichtigungstermine können unter der Rufnummer 0361 655-3020 vereinbart werden.

**Hinweis:** Dies ist keine öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Bewerbungen begründen keinen Anspruch auf weitere Beteiligung im weiteren Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch den Erfurter Sportbetrieb nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurückgesandt.

➔ **Webcode: ef119798**




(Fortsetzung von Seite 10)

Die Landeshauptstadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Objekte zur **Vermietung/Verpachtung** aus:

- 177. Erfurt-Mitte**  
**Eugen-Richter-Straße**  
Garagen  
Anzahl: 1  
monatl. Miete: 43,00 EUR  
Mietbeginn: ab sofort  
weitere Infos über: 0361 655-2772
- 228. Erfurt-Gispersleben**  
**Demminer Straße**  
Garagen  
Anzahl: 1  
monatl. Miete: 45,00 EUR  
Mietbeginn: ab sofort  
weitere Infos über: 0361 655-2768
- 397. Erfurt-Melchendorf**  
**Muldenweg**  
Gartengrundstück  
keine separaten Strom- und Wasseranschlüsse vorhanden  
Pachtfläche: ca. 455 m<sup>2</sup>  
monatl. Pacht: 30,00 EUR  
Pachtbeginn: ab sofort  
weitere Infos über: 0361 655-2772
- 458. Vermietung von Fahrradabstellboxen**  
**1. Standort:** Erfurt OT Vieselbach  
Am Bahnhof (4 verschließbare Fahrradboxen)  
Anzahl: 1
- 459. 2. Standort:** Erfurt, Europaplatz  
Wendeschleife Bus/Stadtbahn (6 verschließbare Fahrradboxen)
- 460. 3. Standort:** Erfurt OT Bindersleben  
Kirschweg, Wendeschleife Stadtbahn  
(4 verschließbare Fahrradboxen)
- 461. 4. Standort:** Erfurt, Am Urbicher Kreuz  
Wendeschleife Bus/Stadtbahn (6 verschließbare Fahrradboxen)  
Mietbeginn: ab sofort  
Miete: 50,00 EUR für 6 Monate  
80,00 EUR für 12 Monate  
weitere Infos über: 0361 655-2768

Weitere Informationen zu den o.g. Objekten erhalten Sie im Internet unter

 [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) **Erfurt Immobilien** oder unter der **Hotline 0361 655-4444**.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der immobilienbezogenen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen.

Richten Sie Ihre Bewerbung/Antrag bei Interesse an das **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung, Bereich Vertragswesen/Mieten und Pachten, Reichartstraße 8, 99094 Erfurt** oder per Email an: [gebaeuedemanagement@erfurt.de](mailto:gebaeuedemanagement@erfurt.de)

**Hinweis:**  
Dies ist keine Öffentliche Ausschreibung nach VOB/VOL. Mit der Beteiligung an der privatrechtlichen Ausschreibung besteht kein Anspruch auf die Einbeziehung in das weitere Auswahlverfahren. Kosten, die dem Bewerber durch die Beteiligung an der Ausschreibung entstehen, werden durch die Stadt nicht erstattet. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichem Wunsch unter Beilage eines ausreichend frankierten Rückumschlages zurück gesandt. ■

## Sonstiges

### Interessenbekundungsverfahren

zur **Veranstaltung des Nachtflohmärktes in der Thüringenhalle Erfurt**

Der Erfurter Sportbetrieb, als Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Erfurt, sucht im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens für die regelmäßige Veranstaltung des Nachtflohmärktes auf Teilflächen (Saal mit Bühne, Treppenhaus und Toiletten sowie Podestfreifläche vor dem Haupteingang) in der Thüringenhalle Erfurt, Werner-Seelenbinder-Straße 2, 99096 Erfurt, im Jahr 2015 ff. einen Mieter.

Es wird eine qualifizierte Bewerbung, bestehend aus den nach diesem Verfahren geforderten Nachweisen und Bedingungen unter Angabe des Mietpreisangebots und Bonitätsnachweises erwartet. Die Bewerbungsunterlagen sind spätestens bis **05.09.2014** in einem verschlossenen Umschlag mit deutlicher Aufschrift „Nachtflohmärkte Thüringenhalle - bitte nicht öffnen“ an den

**Erfurter Sportbetrieb**  
**Friedrich-Ebert-Straße 60**  
**99096 Erfurt**

zu senden. Zur Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteingangs beim Erfurter Sportbetrieb maßgeblich. Nähere Infos unter:

 **Webcode: ef119797** ■

## Ende der Ausschreibungen

### Aufruf zur Einreichung von Änderungsvorschlägen zur Erarbeitung der neuen Kulturförderrichtlinie

Mit Beschluss des Stadtrates wurde die Kulturdirektion damit beauftragt, bis Anfang des kommenden Jahres die derzeit bestehende „Richtlinie der Landeshauptstadt Erfurt zur kommunalen Kulturförderung“ aus dem Jahr 2009 zu überarbeiten.

Mit der neuen Richtlinie sollen unter anderem eine größere Flexibilität in der Antragstellung und Mittelvergabe sowie eine Verminderung des bürokratischen Aufwandes für die Antragsteller und die Mitarbeiter der Kulturdirektion erzielt werden. Dazu sind vor allem die Abläufe im gesamten Förderverfahren für kulturelle Projekte zu optimieren und vereinfachen – soweit dies unter Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglich ist.

Um insbesondere die Bedürfnissen und Erwartungen der Kulturschaffenden, Antragsteller und Fördermittelempfänger in die künftige Richtlinie einfließen zu lassen, bittet die Kulturdirektion um Ihre Unterstützung. Anregungen und Verbesserungsvorschläge, aber auch Kritikpunkte an der bisherigen Richtlinie können eingereicht werden.

Zuarbeiten werden bis zum **25. August 2014** schriftlich erbeten an:

Stadtverwaltung Erfurt  
Kulturdirektion  
Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt  
oder per E-Mail an [kulturfoerderung@erfurt.de](mailto:kulturfoerderung@erfurt.de) ■

## Information des Erfurter Sportbetriebes zur Sportlerehrung 2014

Die Stadt Erfurt würdigt am 13. Dezember dieses Jahres ihre erfolgreichsten Sportlerinnen und Sportler mit der Sportlerehrung 2014.

Mit der Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sports“ werden die Sportlerinnen und Sportler Erfurter Vereine geehrt, die im Jahr 2014 erfolgreich an Olympischen Spielen teilgenommen, Weltmeister- und/oder Europameisterschafts-Titel erkämpft haben bzw. Deutscher Meister in den von Fachverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen geworden sind. Dabei werden entsprechend der Richtlinie (einsehbar unter [www.erfurter-sportbetrieb.de](http://www.erfurter-sportbetrieb.de)) folgende Platzierungen geehrt:

Deutsche Meisterschaften	1. Platz
Europameisterschaften	1. - 3. Platz
Weltmeisterschaften	1. - 3. Platz
Olympische Spiele	1. - 6. Platz.

In diesem Zusammenhang werden die Vereine gebeten, dem Erfurter Sportbetrieb die Sportlerinnen und Sportler schriftlich zu benennen, die 2014 einen Titel (siehe oben) erkämpft haben.

Bei der Mitteilung ist der vollständige Namen des Sportlers anzugeben und ein Auszug aus dem Ergebnisprotokoll unter Angabe der Altersklasse, der Platzierung sowie der Bezeichnung des Wettkampfes und des Wettkampfortes mitzusenden. Bei Deutschen Meisterschaften ist die Ausschreibung mit einzureichen.

Die namentliche Meldung der Sportlerinnen und Sportler sind bis zum **20. September 2014** schriftlich an den **Erfurter Sportbetrieb, Sportförderung, Friedrich-Ebert-Straße 60, 99096 Erfurt**, Fax 655-6675; E-Mail: [brunhilde.neigefindt@erfurt.de](mailto:brunhilde.neigefindt@erfurt.de) zu senden. Spätere Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden!

Die Sportler werden zur Eintragung in das „Ehrenbuch des Erfurter Sportes“ am 13. Dezember um 10:00 Uhr im Rathausfestsaal durch den Oberbürgermeister empfangen. ■

## Reinigung der Biotonnen

Die geltende Abfallwirtschaftsatzung der Stadt Erfurt sieht vor, dass die Biotonnen einmal im Jahr gereinigt werden. Diese Leistung ist Bestandteil der Abfallgebühren. Die SWE Stadtwirtschaft GmbH wird in diesem Jahr die Reinigung der Biotonnen in der Zeit vom **11. August bis 31. Oktober** durchführen.

Die Reinigung erfolgt von Montag bis Freitag am jeweiligen Entsorgungstag der Biotonne. Das Reinigungsfahrzeug folgt zeitverzögert der Tour des Entsorgungsfahrzeuges.

Zu erkennen sind die für die Reinigung vorgesehenen Biotonnen daran:

(Fortsetzung von Seite 11)

- die Biotonne ist geleert und  
- ein Informationsblatt bzgl. der Reinigung klemmt zwischen Deckel und Behälter  
Biotonnen, die auf diese Weise gekennzeichnet sind, müssen bis zum Eintreffen des Waschfahrzeuges stehen bleiben und dürfen in dieser Zeit nicht genutzt werden. Nach erfolgter Reinigung ist die Biotonne entsprechend auf das Grundstück zurückzustellen und kann dann wieder normal genutzt werden.  
Detaillierte Informationen zu den Reinigungstouren erhalten Sie unter der Tel. Nr. 564-4110. ■

## Öffentliche Versteigerung von Fundsachen

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fundsachen gemäß § 979 BGB und sichergestellter Gegenstände, gemäß § 24 OBG, findet am **9. September 2014** um 16 Uhr im Haus der sozialen Dienste (Großer Saal), Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt, statt.

Die Besichtigung der Fundsachen und sichergestellten Gegenstände ist am o.g. Tag ab 14 Uhr möglich. Diese Versteigerung wird von einer öffentlich bestellten Auktionatorin, der Sky Sensation, durchgeführt. Zur Versteigerung stehen folgende Fundsachen: Uhren, Schmuck, technische Geräte, Bekleidung, Regenschirme, Fahrräder.  
Zur Versteigerung stehen folgende sichergestellte Gegenstände: Fahrräder. ■

## Fortführung der Umweltzone in Erfurt

Die Umweltzone in Erfurt besteht seit dem 1. Oktober 2012. Ein sich schon jetzt deutlich abzeichnendes Ergebnis ist eine deutliche Reduzierung der in der Stadt Erfurt zugelassenen Fahrzeuge ohne grüne Plakette (- 42 Prozent, Stand 30.06.2014).

Eine Aufhebung der Umweltzone ist nur durch den Freistaat Thüringen möglich. Insofern müssen jetzt die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen getroffen werden, die Umweltzone in den Folgejahren, zunächst bis 31.12.2016 weiter zu führen. Eine entsprechende Allgemeinverfügung wird dazu am heutigen Tag veröffentlicht.

### 1. Die Umweltzone in Erfurt umfasst nach wie vor folgendes Gebiet:

Straße der Nationen, Mittelhäuser Straße, Salinenstraße, Paul-Stieglitz-Straße, Eugen-Richter-Straße, Am Kühlhaus, Greifswalder Straße, Leipziger Straße, Am Alten Nordhäuser Bahnhof, Adam-Gottschalk-Straße, Jenaer Straße, Rudolstädter Straße, Am Herrenberg, Blücherstraße, Kranichfelder Straße, Käthe-Kollwitz-Straße, Werner-Seelenbinder-Straße, Arnstädter Straße, Martin-Anderson-Nexö-Straße, Rankestraße, Chamissostraße, Parkstraße, Steigerstraße, Alfred-Hess-Straße, Heinrichstraße, Hannoversche Straße.

### 2. Wer darf die Umweltzone ohne besondere Ausnahmegenehmigung befahren?

Die Umweltzone dürfen alle diejenigen Fahrzeuge befahren, die mindestens der Schadstoffgruppe 4 entsprechen (Diesel Euro IV, V bzw. Ottomotoren ab Euro 1). Diese Fahrzeuge müssen mit einer entsprechenden grünen Plakette ausgerüstet sein.

### 3. Welche Ausnahmegenehmigungen sieht das Gesetz vor?

Für die Fahrzeughalter von Fahrzeugen, die die Kriterien der Umweltzone nicht erfüllen, werden in Einzelfällen auch ab dem 01.01.2015 Ausnahmeregelungen bestehen. Informationen hierzu sind im Internet unter [www.erfurt.de/umweltzone](http://www.erfurt.de/umweltzone) aufgeführt.

In der entsprechenden 35. Bundes Immissionsschutzverordnung (BImSchV) ist zunächst geregelt, dass verschiedene Fahrzeuge und Maschinen keine Ausnahmegenehmigungen benötigen um in die Umweltzone einfahren zu dürfen. Dies betrifft u.a.:

- Mobile Maschinen und Geräte, Arbeitsmaschinen sowie land- und forstwirtschaftliche Zugmaschinen
- Zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Krankenwagen, Arzt im Notfalleinsatz
- Fahrzeuge von Schwerbehinderten mit Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“
- Fahrzeuge mit Sonderrechten nach § 35 StVO ( Polizei, Straßenreinigung, Müllabfuhr ...)
- Oldtimer mit Kennzeichen „H“ oder „07“

### 4. Gibt es weitere Ausnahmeregelungen?

Zunächst gilt der Grundsatz „Nachrüstung vor Ausnahme“, d. h. für die Erlangung einer Ausnahmegenehmigung ist zunächst nachzuweisen, dass das Fahrzeug nicht mit entsprechenden Einrichtungen zur Erlangung der grünen Plakette nachzurüsten ist oder weitere Gründe, auch wirtschaftlicher Art, gegen eine Nachrüstung sprechen.

Zweiter Grundsatz ist, dass die Ausnahmegenehmigungen befristet werden und eine beliebige Verlängerung seitens des Gesetzgebers nicht gestattet ist.

Darüber hinaus werden Ausnahmegenehmigungen erteilt für folgende wesentlichen Gruppen/Situationen:

- Bewohner (Haupt- und Nebenwohnsitz), die innerhalb der Umweltzone wohnen
- Firmen und Gewerbetreibende, die innerhalb der Umweltzone ihren Firmensitz haben
- Firmen und Gewerbetreibende, die außerhalb der Umweltzone ihren Sitz haben aber innerhalb der Umweltzone tätig werden
- Versorgungsfahrten für lebensnotwendige Güter oder Dienstleistungen
- Einzelfälle zur Wahrnehmung überwiegender und unaufschiebbarer Einzelinteressen (z. B. Schichtdienstleitende ohne Möglichkeiten auf den ÖPNV auszuweichen)
- Reisebusse (Schadstoffgruppe 3)
- ÖPNV
- Einzelfahrten aus besonderem Anlass (z. B. Schwerlasttransporte)
- Eine Nachrüstung ist technisch nicht möglich oder gefährdet die wirtschaftliche Existenz

### 5. Anträge auf Ausnahmegenehmigung

Soweit bereits eine Ausnahmegenehmigung besteht, ist diese bis zum 31.12.2014 begrenzt. Soweit die Voraussetzungen noch bestehen, sind diese erneut nachzuweisen und ein erneuter Antrag zu stellen. Dies ist bereits

jetzt im Tiefbau- und Verkehrsamt, Abteilung Verkehr, Johannesstraße 173, 99084 Erfurt (Di, Do, Fr von 9 bis 12 Uhr und Di von 13 bis 18 Uhr) möglich.

(Lesen Sie bitte auch die Allgemeinverfügung auf Seite 6) ■

## Erfurter Tatort-Team ermittelt wieder

### MDR startet Dreharbeiten für Tatort „Härtetest“

Am 5. August haben die Dreharbeiten zu der zweiten Folge des Tatort Erfurt begonnen. „Härtetest“ heißt der nächste Fall, der das Ermittlertrio mit Kriminalhauptkommissar Henry Funck (Friedrich Mücke) und den Kommissaren Maik Schaffert (Benjamin Kramme) und Johanna Grewel (Alina Levshin) in den Hauptrollen an ihre Grenzen führt.

Und darum geht es: Timo Lemke (Werner Daehn), ein wegen Totschlags und Menschenhandels verurteilter Rotlichtkönig, wird erlaubt, an der Beerdigung seines Vaters teilzunehmen. Obwohl der Häftling kurz vor der Entlassung steht, nutzt er seine Chance zur Flucht und erschießt dabei kaltblütig einen Polizisten. Während die Erfurter Kommissare nach dem Aufenthaltsort Lemkes suchen, wird die Chefin des Trios, Kriminaldirektorin Petra „Fritze“ Fritzenberger (Kirsten Block), entführt, die Lemke damals hinter Gitter brachte. Wollte sich dieser für den Ermittlungserfolg rächen? Bevor Funck, Schaffert und Grewel Lemke danach fragen können, wird dieser tot aufgefunden und die Suche nach „Fritze“ führt die drei an ihre Grenzen.

Bis zum 2. September gehen die Dreharbeiten zu „Härtetest“. In dieser Zeit kommt es im Umkreis des jeweiligen Drehortes immer mal wieder zu temporären Halteverboten und Straßensperrungen. Die Produktionsfirma FFP New Media informiert die Anwohner im Vorfeld der Dreharbeiten. Ende dieses Jahres wird der neue Fall im Ersten zu sehen sein.



Der erste Tatort aus Erfurt mit dem Titel „Kalter Engel“ verzeichnete ein sensationelles Zuschauerinteresse: 10,32 Millionen sahen den Sonntagskrimi im November 2013, das entsprach einem Marktanteil von 27,9 Prozent. ■



# Petra Ott ist die Dozentin des Jahres 2014

Anmeldestart für das Herbstsemester ab sofort in der Volkshochschule

Petra Ott ist von der Volkshochschule Erfurt mit dem Titel Dozentin des Jahres 2014 ausgezeichnet worden. „Wir verleihen diesen Titel seit vorigem Jahr, um die Arbeit unserer zahlreichen Dozenten öffentlich zu würdigen“, erklärte der Leiter der städtischen Bildungseinrichtung, Torsten Haß. Das Engagement der zumeist nebenberuflichen Lehrkräfte sei die Basis für den zunehmenden Erfolg der Volkshochschule. Auch deshalb könne die Zahl und die Vielfalt der Kurse immer weiter zunehmen.

Die Preisträgerin ist hauptberuflich Dolmetscherin und unterrichtet an der Volkshochschule schon seit 14 Jahren Englisch sowohl für Anfänger als auch für Fortgeschrittene. Petra Ott ist eine geduldige Dozentin, die ihre Schüler motiviert und zum Kursziel führt, auch wenn es ihnen schwer fällt. Sie hat immer ein offenes Ohr, macht jeden Spaß mit und arbeitet sehr gut mit der Verwaltung zusammen, begründete Torsten Haß die Wahl.

In der Woche vom 8. September beginnt an der Volkshochschule das Herbstsemester. Hier können Interessenten nicht nur Petra Ott in einem ihrer vier Englischkurse erleben, sondern auch über 20 andere Fremdsprachen auf verschiedenen Niveaustufen erlernen oder weiterlernen. Es besteht auch die Möglichkeit, Kurse bei Muttersprachlern in der entsprechenden Sprache zu besuchen. So bekommen die Teilnehmer Sprachkenntnisse und interessante Informationen aus den jeweiligen Herkunftsländern der Dozent/innen mit auf den Weg.



Beim traditionellen Dozentenempfang der Volkshochschule erhielt Petra Ott (Mitte) eine Urkunde und einen Blumenstrauß von Leiter Torsten Haß und Mitarbeiterin Franziska Röder.

Besonders großen Ansturm erwarten wir wieder in unseren Englisch- und Spanischkursen. Gute Englischkenntnisse sind nicht nur im Urlaub oft unerlässlich sondern werden auch im Beruf immer wichtiger. Das Spanische wiederum wird in zahlreichen Ländern gesprochen, in die Deutsche gern reisen. Das sind neben den beliebten Urlaubsregionen Kanarische und Balearische Inseln auch Länder wie Mexiko, Kuba oder Argentinien.

[www.erfurt.de/vhs](http://www.erfurt.de/vhs)

# Führung über den Jüdischen Friedhof



Das Ortskuratorium Erfurt der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) lädt zu einer weiteren seiner beliebten Denkmal-Führungen ein. Im Fokus steht am 21. August der am Rande des Steigerwaldes gelegene Friedhof der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen. Die seit den 1880er-Jahren genutzte Stätte verfügt über zirka 100 Grabanlagen und eine Begräbniskapelle. Zahlreiche Grabanlagen hat der Erfurter Bildhauer Hans Walther gestaltet. Frau Monika Kahl vom Ortskuratorium wird in der zirka 75-minütigen Führung u.a. Erläuterungen zur Geschichte jüdischen Lebens in Erfurt, zur Entstehung des Friedhofs und zu einzelnen Grabanlagen geben.

Die kostenlose Führung beginnt um 17 Uhr. Treffpunkt ist an der Eingangstür zum Friedhof neben der Thüringenhalle. Für Männer ist Kopfbedeckung erforderlich.

# Kurse an der Volkshochschule

## Noch Plätze frei! – Ferienangebot Talentcampus „Ein Ball – Eine Welt“

Wer die letzten beiden Ferienwochen nicht allein, sondern im Team verbringen möchte, Spaß an Sport und Spiel hat, sich für Fußball, faire Spielregeln und andere Kulturen interessiert, ist herzlich eingeladen zum Talentcampus „Ein Ball – Eine Welt“. Kinder im Alter zwischen 10 bis 16 Jahren können sich gern noch für die jeweils einwöchigen Kurse anmelden – online unter [www.erfurt.de/vhs](http://www.erfurt.de/vhs) oder telefonisch unter 655-2950. Bitte Fahrrad mitbringen – wer keines hat, kann sich gern eines ausleihen!

Kursnummer: **J10152** (18. bis 22. August 2014)

**J10153** (25. bis 29. August 2014)

Beginn: jew. montags 09:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr

Dauer: jeweils 1 Woche

Ort: VHS Erfurt, Schottenstraße 7 und Erfurter Stadtgebiet

Gebühr: Teilnahme ist kostenfrei!

Dozenten: Team von Spirit of Football

## Stadtgeschichte

Einheimische und Neu-Erfurter sind herzlich eingeladen, sich mit der Geschichte der Stadt Erfurt vertraut zu machen. Stadtwerdung bis zum 10. Jahrhundert, Erfurt vom 11. bis zum 15. Jahrhundert (z. B. Entwicklung

der jüdischen Gemeinde bis zum Pestpogrom 1349, Klöster und Orden in Erfurt, Wandel der Herrschaftsstrukturen bis zum 15. Jahrhundert, Geschichte der Universität bis zur Reformation) und Erfurt vom 15. bis zum 18. Jahrhundert (z. B. Handel und Handwerk zwischen Mittelalter und Neuzeit, Martin Luther und Erfurt, Erfurt während der Reformation) – diesen und anderen spannenden Fragen zur Stadtgeschichte geht Historikerin Eike Küstner mit einer Fülle von Anschauungsmaterial in diesem Seminar nach.

Kursnummer: **J10120**

Beginn: Do, ab 11.09., 18:00 bis 20:15 Uhr

Dauer: 10 Wochen mit 30 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Gebühr: 120,00 EUR, ermäßigt 96,00 EUR

Dozentin: Eike Küstner

## Orientierung am Sternenhimmel

Was versteht man unter der Himmelskugel, der Ekliptik und dem Tierkreis? Wie kann man am Abendhimmel die zirkumpolaren Sternbilder, die Sternbilder des Sommerdreiecks und des Wintersechsecks und vieles andere mehr finden? Was sind eigentlich Äquator- und Horizontsystem und welche Informationen kann man durch die drehbare Sternkarte erhalten? Der Kurs in zwei Teilen ist für Laien und Anfänger gedacht und setzt keine

speziellen Kenntnisse voraus. Bitte Bleistift, Radiergummi und Lineal mitbringen!

Kursnummer: **J11503**

Beginn: Do, ab 11.09., 19:00 bis 20:30 Uhr,

Dauer: 2 Wochen mit 4 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Gebühr: 16,00 EUR, ermäßigt 12,80 EUR

Dozentin: Dr. Johanna Moldenhauer

## Über den Wolken – Ein Seminar gegen Flugangst

Fliegen – ob dienstlich oder privat – ist aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Bei wem die Angst mitfliegt oder das Fliegen ganz unmöglich macht, dem gehen einige Lebensmöglichkeiten verloren. Fliegen kann aber entspannt erfolgen und man kann dies lernen, meint Seminarleiter Rainer Plesse. Er war 45 Jahre als Militär-, Test- und Verkehrspilot in der Luft, führt die Kursteilnehmer authentisch in die Geheimnisse der Luftfahrt ein und bespricht alle diesbezüglichen Fragen ohne Tabus. Auch der Umgang mit Ängsten einschließlich einiger Übungen gehört zum Seminar.

Kursnummer: **J11001**

Beginn: Sa, 13.09., 10:00 bis 15:00 Uhr und

So, 14.09., 10:00 bis 14:00 Uhr

Dauer: 12 Unterrichtsstunden

Ort: Volkshochschule Erfurt, Schottenstr. 7

Gebühr: 44,00 EUR, ermäßigt 35,20 EUR

Dozent: Rainer Plesse

## Stadtschreiberin verabschiedet sich



Seit April weilt die Leipziger Schriftstellerin Katharina Bendixen als diesjährige Stadtschreiberin in Erfurt. Vier Monate, so lange dauert die Amtszeit des Stadtschreibers, sind nun fast herum – Zeit, um Resümee zu ziehen. Wie hat Katharina Bendixen diese Zeit als Stadtschreiberin in Erfurt erlebt? Auf welche Spurensuche begab sie sich?

Da gibt es ein Online-Tagebuch, Lesungen am Fluss und in Tiefthal, etliche Erfurter Menschen begleitete sie an ihre Lieblingsorte. Darüber wollen Bürgermeisterin Tamara Thierbach, Kulturdirektor Tobias Knoblich und Dr. Eberhard Kusber, der Direktor der Stadt- und Regionalbibliothek Erfurt, mit ihr ins Gespräch kommen. Die Verabschiedung findet am Donnerstag, dem 28. August, 19:30 Uhr in der Stadt- und Regionalbibliothek am Domplatz statt.

Katharina Bendixen wird aus ihren bereits erschienen Büchern wie „Gern, wenn du willst“ und „Der Whiskybaum“ lesen und über ihr in Erfurt entstandenes Buch erzählen.

Musikalisch begleitet wird der Abend von Jürgen Adlung (Piano).

## Schmucksymposium feiert Jubiläum



Die Galerie Waidpeicher zeigt unter dem Motto „Fünfzig aus Dreißig“ zwei Ausstellungen mit 50 Künstlern zum Erfurter Schmucksymposium, das in diesem Jahr sein 30-jähriges Jubiläum feiert.

Drei Schmuckgestalter in Erfurt: Uta Feiler, Rolf Lindner und Helmut Senf haben eine Idee entwickelt und über Jahre durch ihre Initiative dazu beigetragen, dass das Erfurter Schmucksymposium zu einer Institution mit internationaler Ausstrahlung geworden ist.

Das Symposium führt interessierte, innovative Schmuckgestalter zusammen, es ist ein Podium für kreatives Denken und Arbeiten und bietet eine Basis für vielfältige Vernetzungen.

Auf Einladung arbeiten alle zwei Jahre zehn internationale Künstlerinnen und Künstler zwei Wochen zusammen und präsentieren anschließend die Ergebnisse in einer Ausstellung. In der Galerie sind nun die Arbeiten des aktuellen 15. Symposiums zu sehen, das Obergeschoss der Galerie bietet parallel dazu den Rückblick auf die vergangenen Symposien. Es wird Schmuck aus der Sammlung des Angermuseums gezeigt, aber auch Leihgaben der Künstler selbst.

## Form und Farbe im Dialog



Das Forum Konkrete Kunst in der Peterskirche stellt vom 16. August bis 28. September Arbeiten der Berliner Künstlerinnen Roswitha Paetel und Petra Tödter vor. Sie verbinden u. a. ihre Gegenstandslosigkeit sowie die Themen Linie, Form, Farbe und Raum. Diese Werke können der Konkreten Kunst zugeordnet werden, weisen aber auch Elemente des Konstruktivismus und der Minimal Art auf. Charakteristisch für sie sind klar abgegrenzte Formen und ein flächiger Farbauftrag. Auf eine individuelle Handschrift wird zugunsten einer übergeordneten Wirkung verzichtet. In Roswitha Paetels Objekten findet Naturbetrachtung losgelöst vom ursprünglichen Gegenstand zu einem reduzierten, individuellen Formenkanon. Als Material für ihre Liniengefüge und organischen Formen benutzt sie Papierpulp. Petra Tödters Farbkörper weisen einen Bezug zu Architekturelementen auf. Ihre Objekte sind mit stark farbigen Musterungen überzogen, die optisch über die eigentlichen Flächen hinausgehen. Der besondere Umgang mit der Farbe und die Anordnung der Objekte bieten perspektivisch unterschiedliche Blickwinkel.

Öffentliche Führungen: 31.08., 28.09., 11:00 Uhr

## Neue Publikation zur Rolle der Firma Topf & Söhne im Holocaust erschienen

75 Jahre, nachdem die Firma J. A. Topf & Söhne 1939 die ersten transportablen Leichenverbrennungsöfen für die Konzentrationslager entwickelte, ist in der Schriftenreihe der Landeszentrale für Politische Bildung Thüringen der Band „J. A. Topf & Söhne. Ein Erfurter Familienunternehmen und der Holocaust“ erschienen.

Die Autorin Annegret Schüle erforscht das Thema seit zwölf Jahren und ist heute Leiterin des von ihr maßgeblich aufgebauten Erinnerungsortes Topf & Söhne – Die Ofenbauer von Auschwitz. Schüle setzt sich mit Fragen auseinander, die nicht nur die Erfurter Stadt- und Industriegeschichte betreffen, sondern weit darüber hinaus die Grundfragen des menschlichen Selbstverständnisses berühren: Wie wurde ein Thüringer Traditionsunternehmen, das in der Weimarer Republik erfolgreich Bestattungsöfen für städtische Krematorien entwickelt hatte, zum direkten Auftragnehmer für die SS? Wer waren diese Kaufleute und Ingenieure, die in der Massenvernichtung einen zukunftssträchtigen Markt und eine technologische Herausforderungen sahen? Wie war es möglich, dass sich in der Betriebsgemeinschaft kein

Widerspruch regte und selbst Arbeiter aus dem kommunistischen Widerstand zu Mitwissern und sogar Mittätern wurden? Der Band mit 110 Seiten und 48 teilweise farbigen Abbildungen basiert auf der umfangreichen Monographie zur Mittäterschaft von Topf & Söhne, mit der Annegret Schüle an der Universität Erfurt habilitierte.

„Nach zahlreichen Monographien und unseren landesspezifischen Quellenbänden über die Euthanasieverbrechen, die „Arisierung“, die Reichspogromnacht und die Deportation der Thüringer Juden ist diese neue Publikation eine wichtige Ergänzung unseres Angebots der historisch-politischen Bildung. Damit ist jetzt ein weiteres Kapitel Thüringer NS-Geschichte in einer Weise aufgearbeitet, die Schulen und außerschulischen Bildungsträgern einen schnellen Zugang ermöglicht“, so Peter Reif-Spirek, der stellvertretende Leiter der Landeszentrale für Politische Bildung.

Der Band ist im Erinnerungsort Topf & Söhne gegen eine Schutzgebühr von 3 Euro erhältlich.

## Theaterkarten zu ermäßigten Preisen

Für die kommende Spielzeit 2014/2015 können wieder ermäßigte Theaterkarten zum Preis von 5,00 Euro erworben werden. Anspruchsberechtigt sind alle Erfurter Bürgerinnen und Bürger, die im Besitz eines gültigen Sozialausweises der Stadt Erfurt sind.

Die Theaterkarten können ab 25. August am Empfang im sozialen Bürgerservice, Haupteingang des Amtes für Soziales und Gesundheit, Juri-Gagarin-Ring 150 gekauft werden.

Karten für folgende Vorstellungen werden für diese Saison durch das Theater Erfurt bereitgestellt: Carmen, Die Zauberin, Julius Caesar, Gräfin Mariza, Die Frauen der Toten, Die Medici, Anatevka, Simon Boccanegra, Die Schatzinsel.

Insgesamt stehen für diese Vorstellungen 1.500 Tickets zur Verfügung. Wer also eine bestimmte Aufführung bevorzugt besuchen möchte, für den ist es ratsam, sich sein Ticket rechtzeitig zu sichern. Gern gesehen sind dabei auch Familien mit Kindern, für die so ein gemeinsamer Theaterbesuch möglich wird.

Der Bürgerservice ist zu folgenden Zeiten geöffnet: Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr, Dienstag von 13:30 bis 17:30 Uhr.



# Lichterfest im Egapark

Musik, Laser, Licht und Tanz enden im großen Höhenfeuerwerk



Eine grandiose Kombination aus Musik und Show, Licht und Farben verspricht das diesjährige Lichterfest im Egapark am morgigen Samstag. Die Besucher erwartet ein Abend der Superlative mit abwechslungsreicher Unterhaltung und zahlreichen spektakulären Lichteffekten.

Zum traditionellen Lichterfest im Egapark kommen jedes Jahr mehr als 20.000 Gäste, dabei viele Stammbesucher. Die Kombination aus Musik, Show und Performance einerseits sowie Licht, Farben, Fackeln und Feuerwerk andererseits fasziniert alljährlich aufs Neue die Menschen. Das Konzept als solches wird seit Jahren beibehalten. Wichtig für den Erfolg der Veranstaltung ist es aber, in jedem Jahr etwas Neues, Besonderes anzubieten – und dies sowohl im Hinblick auf die Illumination als auch beim Bühnenprogramm.

Bespielt werden zum Lichterfest fünf Bühnen bzw. Spielflächen. Die Bühnen starten zu unterschiedlichen Zeiten und bieten Programme für verschiedene Interessen an. Während man an den festen Bühnenstandorten (Festplatz, Parkbühne) Musik und Unterhaltung findet, widmen sich die Spielflächen auf den Wiesen eher dem Erlebnis Show: Laser, Feuer, Licht, Tanz und Interaktion mit dem Publikum.



Für Kinder gibt es vom Nachmittag bis in die frühen Abendstunden Kreativangebote, zum Abschluss zieht der traditionelle Lampionumzug mit den kleinen Besuchern über das Gelände. Für alle Besucher beschließt das große Höhenfeuerwerk um 23 Uhr das Programm zum Lichterfest.

Eine entspannte An- und Abreise zum Lichterfest garantiert die Erfurter Verkehrsbetriebe AG (EVAG). Erstmals sind die Eintrittskarten im Vorverkauf im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger und an der Hauptkasse des Egaparks erhältlich. Lange Warteschlangen an der Abendkasse haben somit ein Ende. Die Eintrittskarte für Erwachsene gibt es zum Preis von 10,50 Euro, für Ermäßigte zum Preis von 8,50 Euro. Zwei Erwachsene mit bis zu drei Kindern von 7 bis 16 Jahren können die Familientageskarte zum Preis von 28,00 Euro oder die Familientageskarte Mini für 18,00 Euro (ein Erwachsener mit bis zu drei Kindern von 7 bis 16 Jahre) nutzen. Eintrittskarten gibt es im EVAG-Mobilitätszentrum am Anger, montags - freitags von 08:30 bis 19:00 Uhr und samstags von 09:30 bis 15:00 Uhr.

Für alle im Vorverkauf erworbenen Eintrittskarten gilt: Eintrittskarte ist gleich Fahrkarte. Damit wird die An- und Abreise besonders günstig: Die Eintrittskarte erlaubt die kostenfreie Nutzung der Stadtbahnen und Stadtbusse. Sie ist gültig auf allen EVAG-Linien im Stadtgebiet Erfurt drei Stunden vor Aufführungsbeginn bis 03:00 Uhr des Folgetages.

Hinweis: Der Coupon im Familienpass zum Besuch des Egaparks hat zum Lichterfest keine Gültigkeit!

Ausführliche Veranstaltungsinformationen im Internet unter

-  [www.evag-erfurt.de](http://www.evag-erfurt.de) und
-  [www.egapark-erfurt.de](http://www.egapark-erfurt.de)

## Bühne der Nachhaltigkeit auf der Fuchsfarm gefördert

Die Sparkassenstiftung Erfurt unterstützte die Freunde und Förderer der Erfurter Fuchsfarm e.V. bei dem Bau einer Bühne der Nachhaltigkeit mit 1.000 EUR. Die Kleinkunstbühne wurde mit nachhaltig erzeugtem Holz gebaut. Konzipiert und umgesetzt wurde das Vorhaben von einem derzeit im Naturerlebnispark Fuchsfarm eingesetzten Freiwilligen im Rahmen eines FÖJ (Freiwilliges Ökologisches Jahr). Es haben bereits erste Aufführungen auf der Bühne stattgefunden – z. B. das Umwelttheaterstück „Talking Wood“. Die Bühne soll in den nächsten Jahren regelmäßig für Kleinkunst im Grünen und Lesungen genutzt werden. Die Fuchsfarm zählt jährlich rund 14.000 Besucher.

## Vorträge zum Jubiläum 100 Jahre Hauptfriedhof

Im Rahmen der Veranstaltungen zum Jubiläum 100 Jahre Hauptfriedhof sind zwei Vorträge zum Thema Friedhofs- und Bestattungskultur geplant. Die Grabmal Kunst der letzten 100 Jahre auf dem Erfurter Hauptfriedhof wird am 19. August in einem Vortrag von Eberhard Menzel beleuchtet. In einem weiteren Vortrag am 3. September deckt Menzel die Einflüsse der Kunstgewerbeschule auf die Grabmalgestaltung der damaligen Zeit auf. Vielfältige Grabmalentwürfe, die zum Teil noch heute auf dem Hauptfriedhof sind, werden gezeigt. Alle Vorträge finden im Foyer der Trauerhallen auf dem Hauptfriedhof statt und beginnen jeweils 18 Uhr.

## Buga-Kinderparadies entsteht im Egapark

Der Blumenkohl „Erfurter Zwerg“, die Erfurter Augustkirsche, das Radieschen „Roter Riese“ oder ein Erdbeerkaktus – diese traditionellen Erfurter Obst- und Gemüsesorten sollen nach den Vorstellungen der kreativen Köpfe des sächsischen Planungsbüros Rehwaldt künftig die Hauptrolle im Kinder- und Spielbereich des Egaparks spielen.


Obst und Gemüse zum Klettern, Spielen und Experimentieren charakterisieren den Siegerentwurf des Ideenwettbewerbs zur Neugestaltung des Egapark-Spielplatzes, eines wichtigen Vorhabens in der Vorbereitung auf die Bundesgartenschau 2021 in Erfurt. Öffentlich vorgestellt wurde er im letzten Buga-Dialog. Rund 2,4 Millionen Euro werden investiert, um die Kinderspiel- und Erlebniswelt im Egapark in ein Buga-Kinderparadies zu verwandeln. Das Kinderareal am Nordhang des Egaparks ist auf einer Fläche von 31.500 m<sup>2</sup> Thüringens größter Spielplatz. Er geht in seiner bis heute erhaltenen Struktur weitgehend auf eine Konzeption aus dem Jahr 1970 zurück. Dieser denkmalpflegerische Wert soll erhalten bleiben.

### Gärtnerreich – Spielen macht schlau

Die Seltsamen oder die Hackenknacken, der Schnecken-schleimschlund oder die Riesenrutschen – schon die Bezeichnung der Geräte und Angebote im „Gärtnerreich“ der Dresdner Planer weckt die Spiellust. Pflanzen sollen Gestaltungsvorlage für Spielgeräte sein und auch selbst angebaut und geerntet werden. Spielangebote, Bildungskonzepte, Beschäftigungsmöglichkeiten und die Gartenbautradition Erfurts werden phantasievoll miteinander verknüpft. Dem jahreszeitlichen Verlauf folgend gliedert sich das Gärtnerreich in verschiedene Themenbereiche, die nacheinander, aber auch einzeln erforscht und genutzt werden können.

### Unterstützung und Ideen der Erfurter sind gefragt

Buga-Geschäftsführerin Kathrin Weiß möchte die Ideen der Erfurter in die Planungen einbeziehen: „Wir würden uns freuen, wenn die Erfurter alte Samentüten mit Original Erfurter Züchtungen zur Verfügung stellen. Sie sollen Ideenlieferant und Teil der neuen Spiel- und Bildungsangebote werden. Für den nun folgenden Entwurf der Spielgeräte im ‚Gartengeräteeck‘ werden außerdem Fotos typischer historischer Gartengeräte benötigt wie z. B. Hacken, Scheren oder Gießkannen gesucht.“ Ideen und Einsendungen bitte an

 [www.egapark-erfurt.de](http://www.egapark-erfurt.de)



Obst und Gemüse – so soll das neue Kinderparadies im Egapark aussehen.

Foto: Rehwaldt Landschaftsarchitekten



# Ausbildungsstart bei der Stadtverwaltung Erfurt

43 Auszubildende, Studierende und Beamtenanwärter als neue Mitarbeiter begrüßt



Die neuen Auszubildenden, Studierende und Beamtenanwärter der Stadtverwaltung Erfurt an ihrem ersten Arbeitstag.

Am 1. August wurden im Festsaal des Erfurter Rathauses 43 Auszubildende, Studierende und Beamtenanwärter als neue Mitarbeiter der Stadtverwaltung durch Oberbürgermeister Andreas Bausewein begrüßt und erhielten im feierlichen Rahmen ihre Ausbildungsverträge. Die Ausbildungen finden zum einen im klassischen Verwaltungsbereich, aber auch im gewerblich-technischen und im kaufmännischen Bereich statt, insgesamt werden 13 unterschiedliche Ausbildungsberufe angeboten. Zum anderen tritt die Stadtverwaltung Erfurt als Praxispartner in dualen Studiengängen an der Staatlichen Studienakademie Thüringen auf.

Bis zur endgültigen Unterzeichnung der Ausbildungsverträge war es für die neuen Auszubildenden ein langer Weg. Sie mussten ein mehrstufiges Auswahlverfahren

absolvieren. Letztendlich haben sich die neuen Auszubildenden gegen mehr als 950 Mitbewerber durchsetzen können.

Die Ausbildung begann mit einer „Einführungswoche“, die durch ein abwechslungsreiches Programm mit zahlreichen Veranstaltungen die Gelegenheit bot, die Stadtverwaltung Erfurt als Ausbildungsbetrieb kennenzulernen und einen Einblick in die vielfältigen Aufgaben einer kreisfreien Stadt sowie weitere in Erfurt angesiedelte Institutionen und Einrichtungen zu erhalten.

Im Rahmen der Einführungswoche besuchen die neuen Azubis beispielsweise das Bundesarbeitsgericht und das Gefahrenschutzzentrum, sie führten ein Gespräch mit Zeitzeugen in der Gedenk- und Bildungsstätte Andreasstraße, nahmen an einer Stadtführung teil und

besuchten das Stadtmuseum. Darüber hinaus organisierte die Jugend- und Auszubildendenvertretung der Stadtverwaltung für ihre neuen Mitstreiter eine Ämter-Rallye.

Auch in den kommenden Jahren wird die Stadtverwaltung einen großen Teil des Personalbedarfes aus dem eigenen Nachwuchskräftebereich rekrutieren. Parallel zum Ausbildungsstart 2014 wurde die Ausschreibung für die Ausbildungs- und Studienplätze 2015 veröffentlicht. Wer sich für einen der Ausbildungs- und Studienplätze des kommenden Jahres bei der Stadtverwaltung interessiert, kann sich unter online über das Angebot informieren und sich bis zum 05.10.2014 bewerben.

➔ [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

➔ [webcode: ef117103](http://webcode:ef117103) ■

## Erfurt präsentiert sich in Paris

„Erfurt hat wirklich interessante historische Orte und wichtige Projekte zu bieten.“, so das Lob einer Teilnehmerin aus Tel Aviv für das Kooperationsprojekt „Deutsch-jüdische Geschichte und Gegenwart in Erfurt“. Julia Roos, Museumspädagogin im Netzwerk „Jüdisches Leben Erfurt“, und Rebekka Schubert, Gedenkstättenpädagogin am Erinnerungsort Topf & Söhne, präsentierten am 20. Juli ihr gemeinsames Projekt auf der internationalen Tagung der European Association of Jewish Studies (EAJS) in Paris.

Jährlich veranstaltet die EAJS eine solche Tagung in einer anderen europäischen Stadt. Dieses Jahr stand die Konferenz unter dem Thema „Jüdische und Nicht-Jüdi-

sche Kultur im Kontakt“, der betrachtete Zeitraum reichte von der Antike bis in die Gegenwart. 450 Wissenschaftler, Kuratoren und Interessierte aus aller Welt nutzen die Gelegenheit, um sich über neue Forschungsergebnisse, Perspektiven und Projekte auszutauschen. Erfurt war erstmalig auf einer Tagung der EAJS vertreten. Das vorgestellte Projekt richtet sich insbesondere an Schüler, Lehrkräfte und Schulleiter. Es fragt, wie Juden und Nicht-Juden in Erfurt vom Mittelalter bis heute zusammen lebten und leben. Dies wird an drei ausgewählten, besonders eindrücklichen historischen Orten thematisiert: der Alten Synagoge aus dem 11. Jahrhundert, der Kleinen Synagoge aus dem 19. Jahrhundert und dem Erinnerungsort Topf & Söhne. Die sich aus der spannungsreichen 900-jährigen Geschichte ergebenden

Befunde und Fragen werden genutzt, um zur Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen und Stereotypen anzuregen und die eigene Identität und Verantwortung im (Berufs-)Alltag zu reflektieren.

Das Programm wurde in Kooperation mit dem Thüringer Institut für Lehrplanentwicklung, Lehrerfortbildung und Medien entwickelt. In Paris wurde das Erfurter Projekt für seine Vielschichtigkeit, die Kombination von Regional- und Weltgeschichte und die Perspektivenwechsel von der Mehrheit zur Minderheit sowie vom Eigenen zum Fremden gelobt. Nähere Information zu dem Projekt

➔ [www.topfundsoehne.de](http://www.topfundsoehne.de)

➔ [www.juedisches-leben.erfurt.de](http://www.juedisches-leben.erfurt.de) ■